

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und

Glück-Ruf.

Erhältlich wöchentlich Samstags.
Abonnementssatz pro Quartal 80 Pf.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Gerechnet werden
Inserate die dreigesparte Pettigelle oder
deren Raum mit 50 Pf.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publicationsorgan der Allg. Strafen- und Sterbefäste der Metallarbeiter.

Berantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Quittfeldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Quittfeldstraße 9.

Inhalt: Urlaub. — Die Gewinnbeteiligung in der Metall- und Maschinenindustrie. — Arbeiterkammern. — Ein interessantes gewerbegeographisches Urtheil. — Zum Kapitel der Mittelstiftungsseinrichtungen. — Ist es nothwendig, unser Verbandsstatut einer Revision zu unterziehen? — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — D. M.-B.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Quittung über die im Juli bei der Hauptfazie eingegangenen Verbandsgelder. — Aus den Uglationsbezirken: 3. Bezirk. — Correspondenzen. — Technisches. — Rundschau. — Allgem. Kr.- u. St.-Kasse der Metallarb.; Correspondenz aus München. — Literatur.

Ur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

von Goldschmieden nach Jöhrlin (Gerbes & Co.) St.;
von Dreher nach Berlin;
von Feingoldschlägen nach Dresden, Leipzig, Nürnberg und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Büttner, Hunger, Schlüpfinger);
von Formern und Eisengießerei-Arbeitern nach Freiberg i. S. (Eisengießerei von Künzner und Schönheit) St.; nach Hirschberg (Heine & Seifert);
nach Meissen (Meissen-Bischleben-Eisenhofer, Moltrecht & Co.);
von Gold- und Silberarbeitern nach Copenhagen (G. Bentz);
von Installateuren nach Hamburg (U.);
von Kesselschmieden nach Barmen (Siller & Janart) Str.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Hannover (Steinfeld & Glasberg) U.; nach Hirschberg i. S. (Metallwarenfabrik von Heine & Seifert) U.; nach Nürnberg (W. Scherf & Co., Metallwarenfabrik) U.; nach Paris; nach Nürnberg i. Th. (A. Schöne) U.; nach Turgt (Schweiz, Metallrohfabrik Egloff & Co.) U.; nach Warstein in Westfalen (Gabriel & Bergenthal);
von Metallbrüdern nach Fürth (Metallwarenfabrik Hasselbacher) U.; nach Hamburg;
von Metallgißern nach Nürnberg. D.; nach Ledhausen (D.);
von Radelarbeitern nach Chemnitz (Stricknadel-Fabrik Mar. Müller) St. und U.;
von Optischen Industriearbeitern nach Rathenow (Ritsche & Günther);
von Rohrlegern nach Hamburg;
von Schmieden nach Görlitz (Wendt & Habicht) Str.;
von Stahlgißern nach Nürnberg (W. Scherf & Co., Metallwarenfabrik) U.
(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L: Lohnbewegung; A: Ausprägung; D: Differenzen; M: Maßregelung; U: Maßstäbe; R: Lohn- oder Lohn-Reduktion; T: Einführung einer Fabrikordnung.)

Urlaub.

Die hante-Volks, d. h. die "höhere Gesellschaft" der oberen Zehntausend, bevölkert seit Monaten die Böden, Kurorte, Sommerfrischchen, lebt an den Seestädten wie auf Bergeshöhen, um das Leben zu genießen, sich an den Reizen und Schönheiten der Natur zu erfreuen und durch die Lustveränderung ihre Gesundheit zu stärken und die Lebensdauer zu verlängern. Trotz der Krise können sich die Herrschaften die gewohnten Vergnügungs- und Erholungsreisen erlauben, haben sie es ja doch bei ihrem außerordentlich stark entwickelten Geschäfts- und Erwerbszum sehr gut verstanden, in Form hoher Gewinne, Dividenden und Renten ihre Schäfchen ins Trockne zu bringen.)

Freilich sind auch von den unteren Millionen viele, sehr viele auf Steinen. Aber es sind keine Vergnügungs- und Erholungsreisen, die im Witzzug und in erster oder zweiter Klasse gemacht werden, ausgerüstet mit reichlichen Geldmitteln und mit freudig bewegtem Herzen. Die Proletarier müssen als Vogelfrei, die arbeits- und existenzlos sind, nur über wenige Pfennig verfügen, ja nicht selten völlig mittellos sind, hungrig, durstig, mit gramerfülltem Herzen und sorgenschwerem Gemüthe die staubige Landstraße bogigen, ziellos und ausstosslos,

nicht wissend, wann und wo sie wieder einmal eine bleibende Stätte finden können. Nicht weniger als 607,127 M., wovon 108,626 M. allein vom Metallarbeiterverband, sind im Jahre 1901 von den deutschen Gewerkschaften als Reiseunterstützung an ihre auf der "Walz" befindlichen Mitglieder ausbezahlt worden. Für die 11 Jahre 1891/1901 macht die Summe der von den Gewerkschaften geleisteten Reiseunterstützung 3,772,600 Mark aus. Dazu kommen noch fast 4 Millionen für die Ortsunterstützung von Arbeitslosen.

Die Arbeitslosigkeit und das unsfreiwillige Reisen der Arbeiter sind sehr verschieden von der Arbeitslosigkeit und dem Reisen der besitzenden Klassen. Die Arbeiter haben dabei kein Glück und Vergnügen, sondern Not, Elend, Verzweiflung und Verderben, Verhältnisse, welche die düstersten Schattenseiten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bilden und die zugleich die Kosten der Krise sind, welche auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt werden. Im Gegensatz dazu genießen, abgesehen von einigen entgleisten Bank- und Fabrikdirektoren, die im Schatten des Zuchthausen diesmal ihre "Ferien" verbringen, die Besitzenden die nicht fehlenden glänzenden Lichtseiten des Kapitalismus, den sie daher mit ihrem ganzen Fanatismus gegen alle Unfechtungen vertheidigen. Wir aber sind eines Sinnes mit Heinrich Heine:

Verschlemmen soll nicht der faule Bauch
Was fleißige Hände erwarten.
Es rächt hinienden Brot genug
Für alle Menschenkinder,
Auch Rosen und Mythen, Schönheit und Lust
Und Zuckererbsen nicht minder.

Wir wollen auch für die Arbeiter "Arbeitslosigkeit", aber nicht als Folge einer faulen Wirtschaftsordnung, sondern in Form vermehrter Mühe als Ergebnis weitgehender Arbeitszeitverkürzung; wir wollen auch für die Arbeiter Reisen, aber nicht als Reise in Folge der Arbeitslosigkeit, sondern als Vergnügungs- und Erholungsreisen. Wir wollen nicht bloß das Recht auf Arbeit, sondern auch das "Recht auf Faulheit", wie es mit prächtigem Humor Paul Lafargue nennt, das heute die Besitzenden als ihr unveräußerliches Menschentecht ansehen und als ihr ausschließliches Privilegium für alle Ewigkeit erhalten möchten.

Wir wollen Urlaub, alljährliche, bezahlte Ferien für die Arbeiter, wie solche heute jedem Beamten und Angestellten gewährt werden. Wir verlangen diese Erleichterung bei Fortzahlung des vollen Lohnes, weil wir wissen, daß die Möglichkeit für ihre Gewährung besteht. Weiß nicht alle Welt, daß ein Sturz 21 Millionen Jahreseinkommen versteuert, während er für die Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebes persönlich das fünfte Rad am Wagen ist? Ist ferner nicht allgemein bekannt, welch' horrende Einkommen und Vermögen Zehntausende andere Einzelunternehmer, Fabrikdirektoren, Aufsichtsräte und gewöhnliche Aktionäre haben? Die jüngsten Prozesse in Leipzig und Berlin gegen die großen Bankenwindler haben enthüllt, welche rieseneinkommen dieselben hatten; 100,000, 200,000 Mark, eine halbe Million Mark und mehr und dabei handelt es sich theilweise um intellektuell fast beschränkte Menschen, wie deren einer der "Generalkonsul" und "Hausbankier" Schmidt ist. Und das faseln die Vertheidiger der bestehenden faulen kapitalistischen Wirtschaftsordnung von der "Auslese der Besten", von den intellektuellen "Übermenschen", die sich emporarbeiten und als große Finanziers "auf der Menschheit Höhen" wandeln. Schwundel, nichts als Schwundel, Lug und Trug, der aus der ethischen Sicht sich mästet.

Auf dem im Mai in Düsseldorf abgehaltenen internationalen Bergarbeiterkongress führte ein Delegierter aus Oberschlesien aus, daß jeder Bergarbeiter für die dortigen Unternehmer einen Jahresprofit von 1752 Mark erarbeiten muß! Der Bergarbeiter selbst kommt kaum auf 1000 Mark. So sieht das kapitalistische "Übermenschenthum" aus, das heute die Millionen Proletarier ausbeutet und beherrscht, und mit dem man die bestehenden faulen Zustände rechtfertigen möchte.

Die Arbeit ist so ertragreich, daß den Arbeitern alle Überanstrengungen erspart und dafür alle Lebensannehmlichkeiten gewährt werden können. Wie nun Bismarck seiner Zeit erklären konnte, ohne dem Flüche der Väterlichkeit zu verfallen, "wir sind nicht reich genug, um den Arbeitern die Sonntagsruhe gewähren zu können", so könnte allerdings ein "gleichwertiges kapitalistisches Genie" erklären, daß "wir nicht reich genug sind, den Arbeitern bezahlte Ferien zu gewähren". Wir haben aber an wenigen Bahnen bereits gezeigt, wie ertragreich und fruchtbar die Arbeit ist und wie daher die Möglichkeit besteht, ihr alle Lebensannehmlichkeiten zu gewähren.

Für die Angestellten, von denen ja schon heute Tausende bezahlte Ferien haben, hat sich kürzlich ein Unternehmerorgan in recht zutreffender und witschner Weise ins Zeug geworfen, indem es schrieb: "Die Vortheile, die ein angemessener Sommerurlaub den Angestellten bringt, hier aufzuführen, erübrigts sich vollständig. Sie sind für jeden Menschen mit gewissem Sinn so einleuchtend, so selbstverständlich, daß es besser in die Spree tragen hieße, daran zurückzukommen. Wir sind der festen Überzeugung, daß alle Maßregeln der Hygiene, der man jetzt überall begeistert hält, nicht so viel Werth für die Volksgesundheit haben, wie eine Pause von angemessener Dauer in dem täglichen Einerlei der Arbeit und Sorge. Nur muß die Dauer eine wirklich annehmbare sein, sie muß ausreichen, um Geist und Körper einmal gänzlich auszuspannen und zu erfrischen. Ein paar Tage reichen dazu nicht aus, wir meinen, daß zwei Wochen das Mindeste sind, um diesen Zweck zu erreichen. Ebenso groß aber wie für die Angestellten, sind die Vortheile des Sommerurlaubs für das Geschäft selbst. Auch in einem kleinen Geschäft läßt es sich in den stillen Sommermonaten ermöglichen, das Personal abwechselnd in die Ferien zu schicken. Wir meinen also, daß jeder Chef, der seinem Personal einen nicht zu kurzen Urlaub gewährt, dadurch nicht nur human, sondern auch im eigenen Interesse handelt, es ist ein Geschenk, das dem Geker selbst Nutzen bringt".

Es ist der Berliner "Konfettiorat", der so schreibt. Jedes hier gesagte Wort gilt auch für die Forderung von bezahlten Arbeiterferien.

In der That gibt es deren auch jetzt schon. Die sozialdemokratischen Buchdruckereien gewähren wohl ausnahmslos ihren Arbeitern und Angestellten bezahlte Ferien, desgleichen wohl manche Konsumgenossenschaften. In der Schweiz gewähren 65 Buchdruckereien ihren Gehilfen 2-, 3-, 4-, 5-, 6 bis 12-tägige bezahlte Ferien. Mehrere Geschäfte, welche keine Ferien gewähren, bezahlen dafür während des Militärdienstes den vollen Lohn weiter. Korrekte Weise sollte das Eine und das Andere geschehen.

In den Fabrikinspektorenberichten finden sich manche Mittheilungen über Arbeiter-Urlaub. So wird aus dem Berlin-Charlottenburg berichtet, daß eine Anzahl von Fabriken ihren Arbeitern Urlaub bis zu 14 Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes gewähren. Das Elektriker-Büro gewährt Arbeitern, welche mindestens ein Jahr im

triebe thätig gewesen sind „und sich nichts haben zu Schulden kommen lassen“, alljährlich in den Monaten Juni bis August einen Urlaub von 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes. Die so ganz allgemeine Fassung der Bedingung ist bedenklich. Die Verwaltung der Antonienhütte in Oberelsieben offerierte im Jahre 1900 35 von ihr ausgewählten älteren Zinkhüttenarbeitern eine Woche Urlaub bei vollem Lohn „oder“ bei Verzicht auf Urlaub einen Wochenlohn als Geschenk. Alle 35 Arbeiter erklärten sich für das Geschenk und verzichteten auf den Urlaub, welcher Vorgang den Schluss auf traurige Lohnverhältnisse und Notlage der Arbeiter nahelegt.

Im Berichte für 1900 erwähnt der Erfurter Aufsichtsbeamte, daß in der Arbeitsordnung eines Konfektionsgeschäfts für das Personal die Gewährung von Urlaub bei vollem Gehalt vorgesehen war. „Höfentlich kann der nächstjährige Bericht melden, daß hiervom auch Gebrauch gemacht worden ist.“ Der „nächstjährige“ Bericht, nämlich der für 1901 vorliegende, weiß aber davon nichts zu melden, so daß die bezügliche Bestimmung wohl nur als schwachthafte Dekoration in der Arbeitsordnung figuriert.

Die organisierte Arbeiterschaft muß auf der ganzen Linie sich einigen, die Forderung aufzustellen und durchzuführen:

Mindestens achtziger Urlaub jeden Sommer für jeden Arbeiter bei vollem Lohn!

Die Gewinnbeteiligung in der Metall- und Maschinenindustrie.

Zu den verschiedenen Einrichtungen, durch die die Arbeiter an den privatkapitalistischen Unternehmungen interessirt werden sollen, gehört auch die Gewinnbeteiligung. Zur Klärstellung unseres Standpunktes derselben gegenüber möchten wir von vornherein bemerken, daß wir keine grundsätzlichen Gegner derselben sind. Wenn in Unternehmungen, wie diejenigen des Herrn Freese in Berlin und des Herrn Professor Abbe in Zena (letztere ist allerdings eine Stiftung) neben dem Lichtfesttag und guten Arbeitslöhnen auch noch Gewinnanteile an die Arbeiter ausgerichtet werden, so ist ein solches Verfahren nur zu begrüßen und kein Grund ersichtlich, es zu bekämpfen. Wollte man es grundsätzlich ablehnen, so müßte man es auch in den Konsumvereinen, die meistens auch, wenigstens durch eigene Bäckereien, produktiv thätig sind, ferner in den mit den Konsumvereinen in Verbindung stehenden unterweitigen, genossenschaftlichen Produktionsunternehmungen, die z. B. in England im Jahre 1898 für rund 113 Millionen Mark verschiedene Produkte erzeugten, betrachten, was aber gewiß niemanden in den Sinn kommt.

Es kommt also ganz auf die Verhältnisse eines Betriebes an, in dem die Gewinnbeteiligung der Arbeiter besteht oder eingeführt werden soll und ierner auf die Gründzüge, nach denen sie geregelt ist. Handelt es sich um einen Betrieb mit schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen, so ist die Einführung der Gewinnbeteiligung ebenso per se wie lächerlich und daher durchaus verwerflich. Die Gewinnbeteiligung kann also nur als weitere Verbesserung zu vorhandenen guten Lohn- und Arbeitsverhältnissen hinzukommen. Was die Grundzüge für die Gewinnbeteiligung der Arbeiter betrifft, so ist dieselbe zunächst auf Alle, ohne jede Ausnahme zu erstrecken. Sodann ist genau zu bestimmen, wie der Gesamtbetrag verteilt und welcher bestimmte Prozentsatz davon den Arbeitern zugewiesen werden soll; ferner, ob der Anteil eines jeden Arbeiters zu bemessen sei nach der Dauer der Zeit, die er in dem Unternehmen thätig ist, oder nach der Höhe des Gesamtverdienstes jedes Einzelnen oder ob unterschiedlos Alle die gleichen Anteile erhalten sollen. Auch darüber müssen genaue Bestimmungen aufgestellt werden, ob und wann den Arbeitern ihre Gewinnanteile ohne jede Rücksicht, oder nur teilweise, oder auch gar nicht ausgezahlt und teilweise oder ganz im Geschäft angelegt und vergützt werden. Alles muß seit geregelt, nichts darf der Willkür des Unternehmers überlassen werden, denn auf seinen Anteil sollte der Arbeiter überall da, wo die Gewinnbeteiligung besteht, den gleichen Anspruch haben, wie der Aktionär auf seine Dividenden, so daß es sich um ein Recht und nicht um ein demuthigendes Almosen handelt. Freese bezeichnet zutreffend die Gewinnbeteiligung als die höchste Stufe der Lohnung.

Zig jetzt hat die Gewinnbeteiligung der Arbeiter keine große Ausdehnung erfahren, es dürften in den 300 Unternehmungen

ungen sein, in denen sie besteht, in Deutschland wohl nicht mehr als 20. Etwas Anderes ist es allerdings mit der Gewinnbeteiligung, der Beamten, die man geradezu als Regel bezeichnen kann, namentlich bei den Aktiengesellschaften. Die Beamten werden dadurch an der Erzielung recht hoher Gewinne lebhaft interessirt, so daß sie, und das ist der von den Unternehmern bei ihnen verfolgte Zweck, sich alle Mühe geben, aus den Arbeitern recht viel Arbeitsleistung herauszupressen und dafür recht niedrige Löhne zu bezahlen. Darum sind auch die Preßhandlanger des Geldsacks ebenso begeisterte Vertheidiger der Gewinnbeteiligung der Beamten, wie energische Gegner der Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Auch Heinrich Freese in Berlin führte zuerst die Gewinnbeteiligung für seine Beamten ein und erst später auch für die Arbeiter. „Erst erhielten die Ersteren einen prozentual größeren, die Anderen einen prozentual kleineren Gewinn. Seit 1895 erhalten beide Kategorien 5 Proz. und zwar ohne Unterschied. Alle bis auf die zuletzt in die Fabrik eingetretenen Arbeiter und Beamten, so daß Beträge von 1 Mt. und weniger ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgthaar sofort nach Beendigung der Inventur. Eine Abstufung nach Dienstaltersklassen, die immer etwas künstliches hat und begünstigte Arbeiterklassen schafft, findet bei mir nicht statt. Die Vertheilung erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der erhaltenen Löhne und Gehälter.“ Herr Freese hat demnach in seinem Betriebe die Gewinnbeteiligung so geregelt, daß die Willkür ausgeschlossen und eine gerechte, gleichmäßige Behandlung aller verbürgt ist. Erst ließ er jeden Einzelnen zu sich ins Zimmer kommen und verabschiedte ihm seinen Gewinnanteil, später ging er nach dem Vorbild Declaires in Paris dazu über, um die Auszahlung effektvoller zu gestalten. Alle zu versammeln und so in der Versammlung die Auszahlung vorzunehmen. Im Jahre 1895 erhielten die besten Arbeiter bis zu 45 Mark und die Beamten bis zu 500 Mt. Im Ganzen zahlte Herr Freese von 1888 bis 1895 26,759 Mt. an Gewinnanteile aus, 1895 erhielten solche 257 Personen.

Die wahre „Wohlfahrtseinrichtung“ ist die sonderbare Art der Gewinnbeteiligung im Eisenwaren Kaiserstaaten. Da erhalten Arbeiter von 10- und mehrjähriger Thätigkeit „Ehrengabenscheine“, auf die jährlich 25 Mt. ausbezahlt werden. Im Jahre 1898 waren 207 solcher Ehrengabenscheine ausgegeben und wurden 2950 Mt. daran ausbezahlt. Im Jahre 1899 kamen weitere 16 Scheine zu: Ausgabe an Arbeiter mit 10- und mit 25jähriger Dienstzeit; 1900 folgten 72 Scheine, womit deren Gesamtzahl auf 295 stieg; 1901 gab es wiederum 25 Scheine, wovon 2 für 35jährige Dienstzeit. Die 320 Scheine erforderten 8200 Mark.

Seit 1889 ist die Gewinnbeteiligung der Arbeiter in der Galleschen Maschinenfabrik zu Halle a. S. eingeführt. Im Jahre 1900 betrug die Arbeiterzahl fast genau 700, der Gewinnanteil der Arbeiter belief sich auf 65,233,50 Mt., im Durchschnitt für jeden Arbeiter auf 93 Mt. Von 1889 bis 1900 wurden im Ganzen 577,620,30 Mt. als Gewinnanteile an die Arbeiter ausbezahlt, im Durchschnitt an jeden bei Annahme von 700 Arbeitern 825 Mt. Der Merseburger Fabrikinspektor meint dazu, daß sich hier die Gewinnbeteiligung der Arbeiter aufs Beste bewährt hat. „Sie hat ohne Zweifel den Arbeitern ebenso wie den Arbeitgebern zum Vortheil gereicht und dazu beigetragen, die Beziehungen zwischen Beiden friedlich und freundlich zu gestalten. Den einsichtigen Arbeitern kann der Vortheil der Gewinnbeteiligung für sie nicht entgehen, dem Arbeitgeber aber ist das Opfer, das er durch Abgabe eines recht bedeutenden Theils seines Gewinnes bringt, nicht zu groß, da er dadurch die Zufriedenheit der Arbeiter fördert, deren Leistungsfähigkeit bis zu einem gewissen Grade mittelbar erhöht und sich einen tüchtigen Stamm geschäftiger Leute heranzieht. Hat diese Einrichtung auch gewisse Schwächen, so überwiegen doch die Vortheile derart, daß man nicht daran denkt, davon wieder abzugehen.“ Schade, daß der Fabrikinspektor die von ihm beobachteten Schattenseiten der Gewinnbeteiligung in der genannten Fabrik nicht näher geschildert hat.

Die Aktiengesellschaft für Federtreibstoff gewährt den älteren Arbeitern nach Jahr. Thätigkeit in der Fabrik von jedem Prozent Dividende 6 Mt. pro Jahr. Im Jahre 1900 erhielten sie je 72 Mt., die jüngeren Arbeiter

mit Dienstzeit von 1 bis 3 Jahren erhielten je 6 Mt. „Die Gesellschaft hat die Erfahrung gemacht, daß, obgleich der Stamm der älteren Arbeiter zunimmt, die jüngeren Arbeiter nicht an das Geschäft zu fesseln gewesen sind (was gerade nicht auf gute Arbeits- und Lohnverhältnisse schließen läßt). Die Gesammtsumme der an 240 Arbeiter der Fabrik ausgezahlten Prämie beläuft sich in diesem Jahre (1900) auf 8964 Mt., d. h. per Arbeiter auf 37 Mt. oder auf 70 Pf. per Woche. Ob die „Prämie“ von 6 Mt. für die Jugendlichen gering Anziehungs- und Festhaltungskraft besitzt, um sie wie die Geschäftsleitung wünscht, mehr an das Geschäft zu fesseln, ist doch sehr fraglich; 11½ Pf. die Woche als „Prämie“ am Jahresende können doch höchstens kleinen Kindern Freude machen.“

Die Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbaumatérial zu Görlitz vertheilt 10 Proz. ihres Reingewinnes an die Arbeiter und zwar im Verhältnis zum Jahresverdienst und zur Dauer der Dienstzeit; wer weniger als 2½ Jahre in der Fabrik ist, erhält keinen Gewinnanteil. Im Jahre 1901 entfiel auf die Arbeiterschaft ein Gewinnanteil von 38,000 Mt., von wo von alle jene Arbeiter mit mehr als 10 Dienstjahren 9800 Mt. erhielten, der Einzelne bis zu 6,80 Mark; die zweite Gruppe mit 5 bis 10 Dienstjahren erhielt 7500 Mt., der Einzelne bis zu 24,80 Mt. und die dritte Gruppe mit 2½ bis 5 Jahren 7400 Mt., der Einzelne bis zu 12,84 Mt. Die Summe von 13,300 Mt. floß dem Unterstützungsfonds zu.

Im vergangenen Jahre hat eine Schlossfabrik in Mühlstädt die Gewinnbeteiligung eingeführt. „Der Besitzer hofft, hierdurch das Interesse seiner Arbeiter für die Fabrik reger zu gestalten und sie gleichzeitig zu größerem Fleische und zur größeren Sparsamkeit bei der Verwendung der Rohmaterialien anzuspornen. An dem Gewinn nehmen nur solche Arbeiter Theil, die in der Fabrik bereits 1 Jahr beschäftigt waren. Der Gewinnanteil jedes Arbeiters soll im Verhältnis zu seinem Arbeitsverdienst und der Zeitdauer seiner Beschäftigung in der Fabrik festgestellt werden. Für die Vertheilung des Gewinnes ist die Mitwirkung eines Arbeiterausschusses in Aussicht genommen, welcher aus 5 von den Arbeitern gewählten und 4 von der Fabrikleitung ernannten Mitgliedern besteht. Bei einem Reingewinn von 10,000 Mt. jährlich entfallen auf die Arbeiter 10 Proz., an weiteren 5000 Mt. Reingewinn sollen dieselben mit 40 Proz. teilnehmen, ein etwa über 15,000 Mt. hinausgehender Gewinnüberschuss wird den Arbeitern 50 Proz. ab. Der Gewinn soll im Juli festgesetzt werden und am Jahresende zur Vertheilung gelangen.“

Neben die Kontrolle des Gewinnes durch die Arbeiter wird nichts gesagt. Es steht also beim Unternehmer, den Arbeitern mitzuhelfen, wie viel Rein Gewinn erzielt wurde. Der Mangel an bezüglicher Kontrolle muß aber dem Misstrauen der Arbeiter Thür und Thor öffnen. Wo das ganze System der Gewinnbeteiligung auf eine Jahresprämie von 6 Mt., 12 Mt., 24 Mt. hinzufließt, so daß nicht einmal 2 Pf. auf den Tag kommt, ist es so flaglich, so kleinlich wirtschaftlich-didaktisch, daß man sich über den Nutzen zu seiner Anwendung wundern muß. Wo so lämmliche „Jahres-Ernüpfeld“ unter der hochtrabenden Zirkusstilane der „Gewinnbeteiligung der Arbeiter“ geboten werden, muß man auf sehr unbefriedigende und rückständige Arbeits- und Lohnverhältnisse schließen, bei denen die Gewinnbeteiligung der Körner sein soll. Solche „Gewinnbeteiligung“ sollte energetisch zurückgewiesen und dafür ein auskömmlicher hoher Arbeitslohn gefordert werden.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter hat nur dann einen Sinn und erscheint als eine anständige Maßnahme, wo wie bei Abbe-Zena und Freese-Berlin auch die ganzen übrigen Arbeits- und Lohnverhältnisse ziemlich befriedigend sind.

Arbeiterkammern.

Ein sozialpolitisches Problem der Gegenwart in Deutschland ist die Frage der Arbeiterkammern. Daß dieses Problem seine Lösung noch nicht gefunden hat, ist auf das Konto der rückständigen Elemente, welche an der Regierung bestehen und zurückschließen. Dieselben setzen dem Bestreben der Arbeiterschaft, für sich eine Interessenvertretung zu schaffen, den stärksten Widerstand entgegen. Schon bei dem Begriffe „Arbeiterkammer“ wird einem Regierungsmanne die Säume überlassen, wittert derselbe dahinter doch ein Mittel, welches dem Konservativen dienen könnte. Und so ist es auch mit aller feier erklärlich, daß diese Frage in dieser Zeit eine offene bleiben wird und als sozialpolitisches Problem weiter theoretisch diskutiert.

Es ist vor' ich schämen für die Regierung, daß einer sehr gerechtsame Verteilung der Arbeiter, für sich eine Kamer zu gründen, welche die Interessen derselben in zweckentsprechender Weise wahrnimmt, nicht folge geleistet wird. Das Schlagwort der Zeit ist eben: Organisation und Interessenvertretung. Das Individuum ist allein machtlos, und sein Platz verhält ungehörig; nur der Zusammen schluss einer bestimmten Klasse zu einer Genossenschaft wird heute noch gehört.

Bir sehe, daß eine jede Klasse ihre Vertretung in der einen oder anderen Form besitzt. Bir haben in Deutschland die Landwirtschaftskammer für die Landwirtschaft, die Handelskammer für den Handel und die Handwerkskammer für das Handwerk. Nur die Arbeiterklasse hat bisher noch keine Interessenvertretung gefunden. Von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages ist schon wiederholt der Antrag auf Errichtung von Arbeitersammeln gestellt worden. Derselbe hat aber leider nur die Zustimmung des Reichstages gefunden.

Was dem Unternehmertum bereits zugestanden ist, das will man den Arbeitern nicht bewilligen. Die Arbeitserden hat aber dasselbe Recht, daß ihre Wünsche gehört werden, wie die Unternehmer. Der Einwand, der von den Gegnern der Arbeitersammeln erhoben wird, daß die selbe eine überflüssige Einrichtung sei und die Interessen der Arbeiter genügend durch die bereits bestehenden Interessengruppen der Arbeitgeber wahrgenommen würden, ist abseit nicht stichhaltig und auch unwahr.

Bei unseren heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es eine Nothwendigkeit, daß eine Interessenvertretung für die Arbeiter geschaffen wird. Es existieren für die Arbeiter eine Reihe wichtiger Fragen, für deren Regelung ein gemeinsames Organ dringend erforderlich ist. Unsere heutige soziale Gesetzgebung hat eine Menge Fragen herau gerufen, welche bedingen, daß die Arbeiter hierzu ihrer Meinung Ausdruck geben. Die Aufgaben einer Arbeitersammeln könnten sich auf verschiedene Gebiete erstrecken.

So z. B. auf die Gebiete der Versicherungsgesetzgebung, d. h. der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Alters- und Invaliditätsversicherung. Ferner auf das Gebiet der Arbeitsschutzgesetzgebung, wie die Fragen der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterrinnen, der Sonntagsruhe, Maximallarbeitstag usw. Doch die Tätigkeit der Arbeitersammeln ließe sich noch auf verschiedene andere Gebiete ausdehnen. Die Fabrikinspektion könnte zum Theil von den Arbeitersammeln wahrgenommen werden. Sodann könnten die Arbeitersammeln bei den Arbeitsnachweisen eine erprobliche Tätigkeit entfalten. Auch auf dem Gebiete der Arbeiterverhältnisse würden diese Kammern maßgebend wirken, und würden hierdurch andere Organe die Arbeit abgenommen werden, wie es sich schon in einem Schreiben des lgl. Kommerz-Sekretariats zu Altona vom Jahre 1890 offenbart. Dasselbe hatte nämlich eine Kommission für allgemeine Gewerbe-Angelegenheiten eingefestigt, welche u. A. eine Lohn-Statistik aufnehmen sollte. Das betr. Schreiben, welches nur an einzelne Arbeitgeber gerichtet war, hatte folgenden Wortlaut:

Die Kommission hat zunächst erwogen, innerhalb es möglich und zweckmäßig ist, eine Lohn-Statistik für den beständigen Platz ins Leben zu rufen. Hierbei ist sie zu dem Resultat gelangt, daß eine derartige Statistik, welche jährlich zu erneuern wäre und die gesammelten wirtschaftlichen Verhältnisse aufzuführen suchen müßte, gerade in der jetzigen Zeit ganz besonders angebracht wäre. Namentlich würden dadurch die Lohnunterschiede aller Art, zahlreiche Verhältnisse von vornherein unmöglich gemacht werden; es würde ein ausreichendes Material vorhanden sein, auf welches man bei Bedarf jederzeit zurückgreifen könnte, und es würde den jetzt so vielfach vorkommenden bestreuten oder unbemerkten Verhältnissen des Thathabendes der Boden entzogen werden, auf diesem gemeinsamen Boden, wo lediglich die Parteiischen Maßnahmen gemäß festgestellt werden sollen, ohne Rücksicht auf irgend welche Parteipolitik, würden sich Arbeitgeber und Arbeiter zusammenfinden. Hierdurch würden ohne Zweifel manche Streitigkeiten schon im Keime erstickt werden können."

Es bietet sich also hier den Arbeitersammeln ein großes Feld der Tätigkeit, und ist es auch nur zu augencheinlich, daß über vorhin benannte Fragen, welche die Arbeiter speziell angehen, dieselben eine Vertretung besitzen müssen, welche die Wünsche zu diesen Fragen zur Geltung bringt. Hieraus geht ferner zur Genüge hervor, daß Arbeitersammeln eine doppelseitige Tätigkeit entfalten können, welche nicht nur im Interesse der Arbeiter liegt, sondern woran die Arbeitgeber ein gleiches Interesse haben dürfen. Aber wir sind heute weit von diesem Ziele entfernt und der status quo wird nicht eher aufgehoben werden können, als bis die Arbeiterklasse selbst die Macht in Händen hat, um sich solche Institutionen zu schaffen, welche in ihrem Interesse liegen.

H. H.

Ein interessantes gewerbegerichtliches Urteil.

Ist der Arbeitgeber verpflichtet, seinem Arbeiter während der Kündigungsfrist zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses freizugeben?

Das Gewerbegericht in Ludwigshafen hat diese Frage verneint und wird keine bezügliche Rechtsprechung wie folgt begründet: Die Klage läuft sich auf die §§ 629 und 816 des Bürgerl. Gesetzbuches. Kläger verlangt für den halben Tag, den er sich freigenommen, den Lohn; dieser wurde ihm mit Recht verweigert.

Nach § 629 des Bürgerl. Gesetzbuches hat nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses der Dienstberechtigte (nämlich der Dienstherr) dem Dienstverpflichteten auf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren. Hierauf ist gesetzliche Voraussetzung für die Rechtsfolge dieses Paragraphen das Vorhandensein eines dauernden Dienstverhältnisses. Der Kläger behauptet, diese Voraussetzung sei nicht durch die Tatsache, daß er 28 Wochen ununter

brochen als Schreibergehilfe bei dem Bevölkerung beschäftigt gewesen sei. Dieser Ansicht kann nicht beigetreten werden. So war bestimmt das Gesetz den Begriff des dauernden Dienstverhältnisses nicht, und auch die Protokolle über Berathungen der Reichstagskommission, welche den fraglichen Paragraphen in den Gesetzentwurf eingefügt hat, geben keinen Aufschluß darüber, was dieselbe unter einem dauernden Dienstverhältnisse verstanden hat. Das Gericht erachtet es jedoch außer Zweifel, daß in der effektiven Dauer der Arbeitstätigkeit das entscheidende Merkmal nicht gefunden werden kann, daß vielmehr nur ein solches Dienstverhältnis als dauerndes im Sinne des Gesetzes betrachtet werden darf, welchem die Gewähr einer gewissen Stabilität innerwohnt, sei es, daß der Dienstvertrag auf einen längeren Zeitraum von bestimmter Dauer festgelegt, oder daß bei unbefristeter Dauer eine Kündigungsfrist vorgesehen ist, welche den Dienstverpflichteten gegen die Gefahr eines plötzlichen Verlustes seiner Stellung schützt. Hieraus folgt, daß bei Dienstverträgen, welche nicht auf bestimmte Zeit abgeschlossen sind, die Dauer der Kündigungsfrist das ausschlaggebende Merkmal für den Begriff des dauernden Dienstverhältnisses bilden muß. In welcher Weise hierauf die Abgrenzung des Begriffs „dauerndes Dienstverhältnis“ geistlich vorzunehmen ist, kann hier unerörtert bleiben, denn das Gericht erachtet es als feststehend, daß ein mit achtjähriger Kündigungsfrist jeder Zeit fündbarer Dienstvertrag, wie solcher der gegenwärtigen Klage zu Grunde liegt, als ein dauerndes Dienstverhältnis im Sinne des § 629 des Bürgerl. Gesetzbuches nicht angesehen werden kann.

Wenn nach dem Vorgesagten als feststehend angesehen ist, daß der Kläger nicht berechtigt war, von dem Bevölkerung die Gewährung einer angemessenen Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu beanspruchen, so kann der Klageanspruch auch nicht aus § 616 des Bürgerl. Gesetzbuches begründet werden, welcher dem zur Dienstleistung verpflichteten den Anspruch auf die Vergütung nur für den Fall vorbehält, daß er ohne sein Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert wird. Denn der Kläger ist durch den Dienstvertrag verpflichtet, die vertragten Dienste zu leisten und wird nur nach Abgabe der von ihm geleisteten Dienste honorirt. Sollte er die Arbeit aus, ohne hiervon gesetzlich berechtigt zu sein, so hat er auch die rechtlichen Konsequenzen seines Verhaltens zu verantworten. Ist sonach die Behauptung des Klägers hinfällig, er sei an dem fraglichen Lage ohne sein Verdulden an der Dienstleistung verhindert gewesen, so gebriicht es an einer wesentlichen Voraussetzung für die Anwendung des § 616 des Bürgerl. Gesetzbuches, und es kann darüberfestgestellt werden, ob eine zum Zwecke der Aufsuchung eines anderen Dienstverhältnisses erfolgte Arbeitsunterbrechung als eine „Verhinderung“ im Sinne des § 616 angesehen werden kann oder ob nicht vielmehr nur solche Verhinderungsgründe den Anspruch auf Fortentrichtung des Lohnes unterdrückt lassen, welche, wie Krankheit, Militärdienst, Feindshaftung usw. von dem Willen des Dienstverpflichteten unabhängig sind. Nachdem somit ein gesetzlicher Anspruch auf Errichtung des in der Klage bezeichneten Lohnes nicht besteht, und eine Zusage der Bevölkerung zur Errichtung desselben gar nicht behauptet wird, war die Klage als unbegründet abzuweisen. (Pf. B.)

Zum Kapitel der Unterstützungs einrichtungen.

Nun sollen wir uns gar noch mit der Krankenversicherungsgeschichte befassen, wird sich der eine oder andere Kollege gesagt haben, wenn er die letzten Nummern der Metallarbeiter-Zeitung gelesen hat und dabei auf die Artikel kam, die sich mit der Generalversammlung der Wl. Kranken- und Sterbelasse der Metallarbeiter begeben, und an derselben resp. deren Beschlüssen Kritik übten, sowie daraus Konsequenzen zogen.

Sie muss offen gestehen, wenn wir vor drei Jahren ein Kollege gesagt hätte, Du erwärmtst Dich auch noch einmal dafür, daß wir selbst eine Krankenversicherung einführen, ich hätte denselben zum mindesten ausgelacht. Aber ich habe mich befreien müssen und zwar gründlich, denn da ich derartigen Einrichtungen von Anfang an sehr skeptisch gegenüberstand, habe ich dieselben so viel wie möglich meinen Betrachtungen unterzogen, und mußte ich Stück für Stück ihrer Gegnerschaft fallen lassen, um heute auf einen Standpunkt zu stehen, daß ich mir sage, ich würde es nur begreifen können, wenn unsere Mitglieder zu der nächsten Generalversammlung ihre Delegaten beauftragten würden, der Erführung einer Krankenunterstützung im Verband die Wege zu ebnen. Daß eine solche kommen muß, steht für mich fest, ob früher oder später, hängt von den Mitgliedern ab; aber kommen wird und muß eine derartige Einrichtung.

Vor kurzem wurde es ja schon auf Umwegen versucht, und was das Bemerkenswerteste darin ist, nicht von einer Seite aus, sondern aus verschiedenen Städten Deutschlands waren zur Generalversammlung der vorerwähnten Krankenlasse Anträge gestellt, daß dieselbe mit dem Verband verschmolzen oder doch diesbezügliche Verhandlungen gepflogen werden möchten. Es erübrigte sich mir, auf diese Anträge und ihren praktischen Werth einzugehen, das jedoch in eingehendster Weise in Nr. 25 vom Roll-Schluß. Doch war mit objektiven Gefühlen dieser Generalversammlung unzufrieden, der nun ein gelindes Grauen empfunden haben ob dem Kreis der Rückständigkeit, von dem die Tagungen und Verhandlungen beeinflusst waren. So war z. B. von einer Anzahl Verwaltungsstellen der Klasse ein Antrag gestellt, „daß die Generalversammlung feststellen wolle, wie viele ihrer Delegierten gewerbsmäßig organisiert seien“, und wie wurde dieser Antrag erledigt? Mit einer wahren Purrahstimmung wurde er abgelehnt; ich zählte 15 oder vielleicht 20 Mann, die dafür standen von 165 Delegierten. Wenn der „Arbeitsbeschreiber in Nr. 29 der Metallarbeiter-Zeitung meint, daß die gesetz-

Abstimmung über den einen Nürnberger Antrag zu Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, ist er wohl, denn die Abstimmung war nicht mehr zweifelhaft. Wer geradezu selbstmörderisch von den Delegiten war es, das Verschwendungsrecht so zu beschneiden wie es geschah und das Eintrittsalter auf 40 Jahre höchstgrenze herunterzusetzen. Ich hätte geglaubt, daß wenn auch kein sozialpolitisches Verständnis den gegenwärtigen Anträgen entgegen gebracht wird, so sollte schon der eigene Selbstbehauptungsstreit diesen Klassenmenschen die Zukunft nicht ganz geräubt haben. Es war bedauerlich anzusehen, wie sich die vorgesetzten Elementen unter den Delegiten mit aller Macht dagegen auflehnten, daß so vernunftwidrige Paragraphen in das Statut hineinlammen, und ich mußte im Stillen den Kollegen Weißig Recht geben, wenn er sagte: „Beschließen Sie doch gleich, daß jeder Antrag, der nach Fristigkeit deutet, durch Abstimmung zur Tagesordnung erledigt wird, denn Sie wollen ja nur überall Rücksicht.“ Es müste Wiss nichts. Die Vorhaben der Klasse z. B. exemplifizieren, wie die Arbeiter mit 15 und 18 J. verdiend sich verstecken würden bis zu einer Unterstützung von 30 J. und mehr pro Woche und welches Herrenleben dann von diesen Mitgliedern geführt würde usw. usw.; da floh die Zukunft, und man ging sogar so weit, Deinen auch noch ziemlich Alles zu rauben, die Jahre lang steuerten und sich für die eventuellen Krankheitsfälle gesichert wachten vor materieller Not. Ist es nicht geradezu zur Kritik herausfordernd, wenn man annimmt, daß ein Arbeiter, der vor 10 oder 12 Jahren sich in der ersten Klasse versteckt, vielleicht als lediger Mensch, nie bis jetzt eine Stunde frank war, dann als er heirathete und Familie bekam, unter schwierigen finanziellen Opfern den Einschluß zur Ausführung brachte, noch einer weiteren Versicherungsfasse beizutreten, jetzt erfährt muß, daß er Jahre lang Geld zum Fenster hinausgeworfen hat?

Bei solchen Zuständen muß sich wirklich dem organisierten Metallarbeiter die Frage aufdrängen, was lebt dies für die Zukunft? Sollen wir uns auf diese Klasse wenden und dort suchen, modernem Geiste freie Wahl zu brechen, oder sollen wir im eigenen Heim es uns so einrichten, daß wir gegen alle Schwierigkeiten des Lebens geschützt sind? Erstes würde schwieriger sein, wie mancher Kollege annimmt, denn die zu solcher Arbeit brauchbaren Kräfte haben schon alle Hände voll zu thun und würden in absehbarer Zeit doch nichts erreichen. Letzteres wäre meiner Meinung nach eher der Betrachtung zu unterziehen. Freilich, eine „Klasse“ im Sinne des Gesetzes zu errichten, ginge nicht an; ob es sich aber nicht verlohnne würde, analog der Arbeitslosen-Unterstützung eine freiwillige Krankenunterstützung zu gewähren, diese Frage möchte ich aufwerfen. Hätten wir dies, dann würde auch der „Geist in Hamburg“, der stets verneint, auch Deinen die Mitgliedschaft nicht verweigern können, die außer einer Zwangslasse der 1. Klasse angehören, da wir ja keine „Klasse“ sind; es wäre aber auch für diejenigen Kollegen ein Nothbehelf, denen ihre ökonomische Lage nicht erlaubt, die freiwillige Möglichkeit einer Zwangslasse zu benutzen, wenn sie außer Arbeit sind. Bei richtiger und ruhiger Betrachtung der Sache würde dieses der einzige gangbare Weg sein; dann zu der mehrmals zitierten Klasse unserer Kollegen hinzutreten, wenn solche sich gegen Krankheit versichern wollen, das kann ich — nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen — mit gutem Gewissen nicht mehr. Es ist unmöglich, den Leuten zu sagen, verfahret Euch dort, denn Niemand kann garantiren, ob nicht die Beireffenden das Schicksal so teilen, wie hinzugeworfen wurden, wenn sie magen, frank zu sein. Zu anderen Klassen aber können wir unsere Kollegen doch auch nicht vermeisen, denn wer kann sagen, ob es den jetzt noch florierenden Klassen dieser Sorte nicht morgen geht wie den Sattgarn bekannten Gründungen à la „Hilfe“, „Eiche“, „Wohlfahrt“ u. a. m. Wir werden uns also unter den jetzigen Umständen wohl mit Recht die Frage vorlegen müssen, ob wir den Standpunkt einnehmen wollen, daß heutzutage die Gewerkschaft dem Arbeiter Hilfe bietet soll, was im Vereiche ihrer Möglichkeit liegt, oder ob wir bei den jetzigen Einrichtungen stehen bleiben sollen. Daß die bis jetzt getroffenen Einrichtungen trotz der schweren Krise dem Verband keine finanziellen Schwierigkeiten bereiten, sehen wir, und daß mit einer Krankenunterstützung dem Wunsche vieler Mitglieder Rechnung getragen wäre, wage ich ruhig zu behaupten. Die Kardinalfrage ist freilich die Beitragsleistung, denn ohne erhöhte Beiträge würde eine derartige Einrichtung nicht getroffen werden können. Es fragt sich nur, sind die Mitglieder im Verbande in der Lage, mehr wie bisher zu zahlen oder nicht. Da möchte es vielleicht angebracht sein, den Gedanken aufzuwerfen, ob man die erste Zeit diesen Unterstützungsverein nicht faktutativ einrichten sollte, dann würden eben nur die Kollegen im Betracht kommen, die höhere Beiträge zahlen wollen auf Grund der Einführung eines weiteren Unterstützungsvereiges. Die Schuhmacher sind ja z. B. sehr rasch von der faktutativen zur obligatorischen Leistung übergegangen. Daß die Beiträge nicht so hoch zu sein brauchen, wie bei der Metallarbeiter-Krankenlasse, ist sicher; denn einen geleglichen Reservesonds würden wir bei der Sache nicht nötig haben, ebenso könnten wir aber analog der Arbeitslosenunterstützung nach der Dauer der Zugehörigkeit zum Verband Klassen haben mit steigender Leistung. Ich weiß wohl, daß es heißen wird, es geht unter keinen Umständen, mehr zu zahlen oder eine derartige Einrichtung zu treffen; es mag sich auch Mancher darüber wundern, daß ich vom „Saulus zum Paulus“ wurde, aber ich kann mir nicht helfen, ich habe die Überzeugung, daß wir uns mit der Frage befassen müssen, und daß die Mitglieder dieser Sache näher treten sollen.

Auf jeden Fall möchte es zweckmäßig sein, diese Frage gründlich zu diskutieren und darnach die Entscheidung bei passender Gelegenheit zu treffen.

Gammeter

Carl Boettger

Is es nothwendig, unser Verbandsstatut einer Revision zu unterziehen?

Die Ausführungen, welche der unter § 93 gezeichnete Kollege aus Frankfurt in Nr. 29 der Metallarbeiter-Zeitung macht, veranlassen mich, da ich Theilnehmer der Hildesheimer Konferenz war, einiges über den Verlauf und die Lösung der Frage der Ortsunterstützung vorzuhängen: hier wiedergegeben.

Von einem Theil der erschienenen Vertreter hatte man Gelegenheit, zu hören, daß die Frage: „Kann dasjenige Mitglied des Verbandes, welches wider seinen Willen ausgesetzt ist, gleichviel wie lange, für die Dauer dessen, nachdem er die statutarische Kartenzeit zurückgelegt hat, Arbeitslosenunterstützung empfangen?“, in den einzelnen Zahlstellen bereits behandelt worden war. Die Meinungen darüber waren getheilt. Diejenigen, welche in der Verwaltung thätig waren, behaupteten, daß nach dem vom Vorstand ergangenen Verhaltungs-Reglement dieses nicht zulässig sei, von der Bestimmung ausgehend, daß es darin steht: „Bei Meldung zur Arbeitslosenunterstützung ist der Entlassungsschein vorzulegen“. Schreiber dieses hatte bis dato den gleichen Standpunkt eingenommen. Hierzu wurde von dem zweiten Delegirten aus Wöschersleben in der Verhandlung die Anfrage gestellt, ob dieses Verhalten das richtige sei. Eine Anzahl Delegirter konnte aus ihren Zahlstellen ein gleiches Verhalten der betr. Ortsverwaltungen konstatiren. Im Speziellen wurde von den Braunschweiger Delegirten das Verhalten des damaligen Geschäftsführers Kollegen Uhlig scharf kritisiert. Desgleichen folgten in derselben Weise Delegirte anderer Zahlstellen. Sie waren aber auch Vertreter aus Ortsverwaltungen anwesend, welche befundenen, daß sie in solchen Fällen bereits Ortsunterstützung gezahlt hätten. Es war dieses die Zahlstelle Magdeburg. (Die Redaktion hat also etwas bestimmt, was tatsächlich bestand.) Hierzu nahm der Kollege Puschkau als Vertreter des Vorstands Anschluß, sich über diese Frage zu äußern und zwar in dem Sinne, daß er eine Erklärung der Ortsunterstützung in solchen Fällen für berechtigt hält. Hierzu bedingt es sich aber, diejenigen Begründungen, welche von den Beisitzwörtern der Ortsunterstützung in solchen Fällen gegeben wurden, des weiteren in Betracht zu ziehen. Es wurde angeführt, daß es sich vielfach gezeigt habe, daß „gewisse“ Kollegen unter großer Aussetzung periodisch zu leiden hätten, indem diese Maßnahme eine geeignete Handhabe zur freiwilligen Aufgabe der Arbeit seitens derselben sei. Es sei aber oftmaß gejedt, um eine gedeihliche Entwicklung und Erhaltung des Verbandes an den einzelnen Orten zu fördern, solche Kollegen dort zu halten, weshalb diesen für die Zeit des Unfalls gleichermaßen die Arbeitslosenunterstützung zu gewähren sei. Wer nicht allein dieser Grunddag sei tragegebend, sondern auch diejenigen Kollegen, bei denen dieser Umstand nicht in Frage komme, hätten eine gleiche Berechtigung, indem das Aussetzen als Arbeitslosigkeit zu betrachten sei. Die Erddrage der Bergedorfer Kollegen könnte man ja, wollte man pessimistisch sein, anders beurtheilen, indem dort die Kollegen sich eine „fei i wi i l i g“ Arbeitslosigkeit geschaffen hätten dadurch, daß sie nur Rücksicht auf die Grundlage unseres Verbandes: „Solidarität“ zu üben, sich dessen eingedenkt waren, als sie ihren Besitz hielten. Ich kann zwischen dieser und der anderen Begründung keinen Unterschied im Aussehen und auch der Arbeitslosigkeit finden. Zur Frage selbst: „Sind sie, gleichviel welche Bedürfnisse in Betracht kommt, als Arbeitslosigkeit zu betrachten?“, so habe ich dieses zu bejahen. Zur Begründung führe ich an, daß, sobald jemand ausgetreten ist, entgeht ihm für diese Zeit der Verdienst, um das Bewußtsein, in ungewölkter Zeit wieder Arbeitsverdienst zu erhalten, befreitigt den Ausfall des Verdienstes nicht.

Es darf hierbei wohl vorausgesetzt werden, daß Zeitspanne von ein und zwei Tagen von den Kollegen zwecks Erhebung von Ortsunterstützung nicht in Anwendung gebracht werden, denn hierdurch würde eine übergrößere Belastung nicht allein für die Verbandskasse, sondern auch für die Verwaltungsbeamten entstehen. (Dem Einander scheint die statutarische Bestimmung, daß erst nach Ablauf von 7 Tagen Ortsunterstützung bezahlt wird, nicht bekannt zu sein. D. Red.) Der Zeitabschnitt von 14 Tagen ist mir aber zu hoch bemessen.

Die Ursache der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung lag seiner Zeit dahingehend, den verheiratheten Kollegen in Fällen der Arbeitslosigkeit eine Begütigung zu gewähren, indem diese in hohem Prozentsatz von der Erhebung des Heiligabend Abstand nehmen müssen. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wollte beweisen, die Solidarität des Verbandes durch ältere Kollegen zu sichern.

Bittetie der Metallarbeiter, habe ich auch meine Freunde, glaube aber, daß, falls ein andertweitiger Modus als der vom Vorstand und Ausschuß beschlossene Platz stehen würde, sich die Kollegen in nicht ausgeweiteter Weise dem Verband gegenüber bekränzen werden.

Da nichts Vollkommenes in der Welt besteht, darf man wohl auch begreiflich finden, daß unser Verbandsstatut einer fortwährenden Revision zu unterwerfen ist, denn auch dieses ist dem Brachie der Zeiten unterworfen. Zum Schluß muß ich noch bemerken, daß die Bewertung der Redaktion: „Die von Puschkau gegebene Ausführung in Hildesheim sei eine Praktizierung gewesen“, wohl keine glückliche zu nennen ist, nach dem Kollegen Puschkau wohl selbst nicht gesagt wird.

Aufmerksamkeit.

R. Greiner.

Mitteilungen aus der Metallindustrie.

Die Lage der Elektricitäts-Industrie ist noch nicht beurtheitbar. Das heißt der Jahresbericht der Hildesheimer Schäferwerke aus. Durch die angezeigten Verluste, die diese Gesellschaft erlitten hat, ist auch die Zusam mit der Berliner Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft in großer Gefahr. Über den Gewinnabzug der Schäferwerke im Betriebsjahr 1901/1902 schreibt die Berliner Redaktion: „Nach den Mitteilungen der Direktion

siegt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 1901/02 mit einem Verluste von 15½ Millionen Mark ab. Dabei ist indessen noch zu berücksichtigen, daß der zurückerstellte Gewinn des Geschäftsjahrs 1900/01 von 6,243,713 Mark gleichfalls abzobaut ist. Es handelt sich somit um einen Gesamtverlust von 21,743,713 M. Die Unterbilanz von 15½ Millionen Mark soll durch Zubehörerwerbe der Reserven gedeckt werden, die sich dadurch von 21,860,067 M. auf 6,3 Millionen Mark vermindern. Mit dem Eintritt des wirtschaftlichen Rückslages gestaltete sich die Situation für die Elektricitäts-Industrie, aber in höchst ungünstiger Weise. Das Land bot kein erträgliches Arbeitsfeld mehr und ebenso war es im Auslande. Der Betreibende der insländischen Werke unter einander wußte sich in der empfindlichsten Weise fühlbar, und wie die Dinge sich gestaltet haben, das zeigen die Abschlüsse der elektrischen Werke. Daß die großen Elektricitäts-Gesellschaften, wie die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, die Siemens- u. Halske-Aktiengesellschaft, die Union-Elektricitäts-Gesellschaft, die sich an mächtige Finanzgruppen anlehnen, von dem Rückslage nicht in dem Maße berührt werden, wie die kleineren Unternehmungen, steht wohl außer Frage. Aber auch auf sie wirkt die schwierige Lage der Elektricitäts-Industrie nicht ohne Einfluß bleiben. Die Schuckert-Gesellschaft gehört zwar auch zu den herborragenden Gesellschaften, ihre Leiter haben es aber in jeder Hinsicht an der nötigen Voraussicht fehlen lassen. Wie aus Kreisen der Elektricitäts-Industrie verlautet, sind die Verhältnisse noch fortgeestzt ungünstig, und es sind noch keine Anzeichen von einer Besserung vorhanden, im Gegentheil, es wird vielfach befürchtet, daß sich die Schwierigkeiten noch steigern werden.

Dass noch keine Aussichten auf Besserung vorhanden seien, ist nicht richtig, denn seit circa 4 Monaten ist bei Schuckert ein flotter Betriebsgang zu verzeichnen. Es wurde die zehnständige Arbeitszeit wieder aufgenommen und außerdem fanden Arbeitseinstellungen statt. Die schlechte Lage der Elektricitäts-Industrie dürfte vielmehr ihre Erklärung durch die Überproduktion finden und durch den Abschluß von zweifelhaften Geschäften, was besonders bei der Schuckert-Gesellschaft auftritt.

Die Dingler'sche Maschinenfabrik in Schweidnitz hat für das mit 31. März beendete Betriebsjahr einen Rohgewinn von 454,677 M. (594,805 M.) erzielt. Nach 195,667 M. (211,395 M.) Abschreibungen und bei 79,908 M. (83,716 M.) Vorrat ergibt sich ein Reinewinn von 238,918 M. (167,129 M.), zu folgender Verwendung: Reservefonds 12,950 M. (19,170 M.), Renten 32,764 M. (62,400 M.), 6 Proz. (10 Proz.) Dividende gleich 168,000 M. (280,000), für die Ausstellung, für Beamten- und gemeinnützige Zwecke 51,236 M. (25,650 M.) und Vorrat 73,967 M. (79,908 M.). Der Bericht bemerkt, daß es mit mit großen Anstrengungen und manchmal zu Preisen, die kaum die Sättigung decken, möglich war, Aufträge hereinzuholen. Und trotzdem 6 Prozent Überschüsse neben bedeutenden Abschreibungen und 74,000 M. Vorrat.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Nach in diesem Jahre soll wie im vorigen ein:

Metallarbeiter-Kalender für 1903

im eigenen Verlage unserer Druckerei herausgegeben werden und machen wir die Mitglieder schon jetzt darauf aufmerksam. Der Kalender wird inhaltlich ähnlich dem vorjährigen ausgestattet, werden und nur Abschnitte enthalten, die den in der Bewegung stehenden Arbeiter interessieren und ihm bei seiner agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit sehr hilfreich sein können. Der Preis wird, wie im Vorjahr 50 Pf. pro Exemplar betragen und den Verwaltungen der gleiche Anteil am Gewinn verbleiben wie im Vorjahr. Sodem wie den Verwaltungen, Bevollmächtigten und Mitgliedern schon jetzt davon Kenntnis geben, ersuchen wir sie, etwaige Bestellungen auf den Kalender schon jetzt einzugezähnchen und den etwaigen Bedarf baldmöglichst an die Adressen der Druckerei (Augsburger Schäffer & Co., Stuttgart, Röte-Straße 16 b) mitteilen zu wollen, damit dann auch die Auslage bemessen werden kann. Der Kalender wird im Oktober erscheinen.

Ausgeschlossen aus dem Verbande wird nach § 3 Abs. 7 des Statutes:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Augsburg der Former Karl Hechel, geb. zu Stuttgart am 29. Juli 1882, B.-Nr. 482086, wegen Demission.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bielefeld der ? Hermann Gößling, geb. zu Bielefeld am 28. Oktober 1874, B.-Nr. 237670, wegen unlauterer Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Celle (Hannover): der ? W. Wegland, geb. zu Hannover am 19. Februar 1877, B.-Nr. 289883, wegen unfollegalem Verhaltens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hannover, Sektion der Schmiede:

der Schmied Ernst Orie, geb. zu Hannover am 11. Dezember 1857, B.-Nr. 430226, wegen unlegitimen Verhaltens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bielefeld:

der Schlosser Max Garloff, geb. zu Bielefeld am 5. Juni 1880, B.-Nr. 355315, wegen Fälschung von Daten in seinem Mitgliedsbuch und auf seiner Karte legitimierung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen:

der Gürtler Franz Mayer, geb. zu Bremen am 6. Juni 1870, B.-Nr. 293983, wegen unlegitimen Verhaltens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen:

die Emaillierin Sophie Rauch, geb. zu Bremen am 21. Mai 1880, B.-Nr. 491407, wegen unlegitimen Verhaltens.

Nicht wieder aufgenommen werden darf auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg, Sektion der Glaschner der Glaschner Johann Müller, geb. zu Radolzburg am 7. 7. 88, B.-Nr. 6079, wegen Altkordessdruckerei.

Gewarnt wird hierdurch vor dem Former Richard Höhr aus Uedermünde, B.-Nr. 290365, weil er sich nach den uns von Friedland in Mecklenburg zugegangenen Beschuldigungen verschiedener Bech- und Vogelsprellererien hat zu Schulden kommen lassen. Zweckdienliche Mitteilungen über seinen jetzigen Aufenthalt und seine jetzige Adresse sind erwünscht.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß aus dem bzw. Nichtwiederaufnahme in den Verband wird hierdurch den nachstehend verzeichneten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die die Anträge auf Ausschluß begründenden Vorwürfe mit dem Bemerkern gegeben, daß sie, sofern sie auf dreimalige Bekanntmachung dieses hin sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Es wird zur Last gelegt:

dem Schlosser Wilhelm Klein, geb. zu Thorn am 1. Februar 1866, B.-Nr. 454596, nach dem von der Verwaltung Krefeld gestellten Antrage, daß er in seiner Eigenschaft als Unterfasser nicht abgerechnet hat.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Straße 16 b zu richten, und ist auf dem Postabzettel genau zu bezeichnen, wofür das Geld vereinnahmt ist.

In der in Nr. 28 erfolgten Monatsquittung sind von 8000 zu überleben worden, M. 80.— zu quittieren, was hiermit nachgeholt wird.

Mit kollegialem Gruss. Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 31. Juli 1902 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder:

Von: Nachen M. 200. Albrechts 142,60. Altona, Former 200. Altwitting 50. Altmässer 151,30. Altenstadt 70. Altersleben 200. Aue i. S. 200. Augsburg 1000. Bant, Werstarbeiter 88. Baugen 150. Bergedorf 100. Beulien 167,63. Biebrich 47,64. Bielefeld 100. Blankenburg a. S. 97,45. Braunschweig 481,95. Bremen, Gold- und Silberarbeiter 5,50. Bremerhaven 700. Breslau: Allgem. 1300, Klempner 200. Brieg 90. Bromberg 60. Brunsbüttel 100. Büchel 50,52. Bündsdorf 100. Burgau 300. Burg 277. Bürgel a. Main 150. Burgstädt 293,50. Cannstatt 500. Celle 76. Chemnitz 1150. Cöthen 158,69. Cottbus 70. Creßfeld 300. Crimmitschau 400. Dettau 100. Dickebach 72,08. Dortmund, Klempner 77,62. Döbeln 110. Döhlheim 70. Dülken 300. Ehrenbach 206. Edigheim-Oppau 66,70. Eisenberg 25,36. Elbing: Allg. 150, Former 100. Emden 80. Ennigerich 117. Erlangen 156,67. Effen: Allg. 600, Former 101. Esslingen 528,52. Fehrenheim 60. Finsterwalde 100. Flensburg: Allg. 800, Former 274,02. Forst 175. Frankenthal 230,68. Frankfurt a. O. 100. Freiberg i. Sachsen 70. Freiburg i. Br. 70. Güttersleben 200. Fürtwangen 45,67. Gevelsberg 30,60. Gevelsberg 560. Görlitz 60. Golzen 48,75. Görlitz 100. Griesheim am Main 67,20. Grimma 60,12. Großkönnau 126,63. Grüna 323,83. Gultau-Borsdorf 100. Hadersleben 60. Hagen 100. Hainichen 11,35. Halle a. S. 550. Hamm 50. Hannover, Schmiede 387,18. Haynau 90. Heidenheim 43,40. Heilbronn, Goldarbeiter 200. Heiligenhaus 100. Herford 69. Hilbersheim 150. Hohenstein-Ernstthal 201,18. Jütershausen 401,90. Lünen 53,21. Ibershausen 13,28. Ixehoe 80. Jena: Allg. 400, Mechaniker 392. Johanngeorgenstadt 72,28. Kalle 90. Kall 272,04. Karlsruhe 200. Kattowitz 63. Kappeln 159,32. Kelsterbach 33,56. Kiel: Former 247,02, Klempner 111,85. Kirchheim u. Teck 36,88. Köln a. Rh.: Allgem. 200, Former 79,08. Köln-Poll 100. Königsberg 400. Küpenick 199,82. Köslin 157,49. Kronenberg: Allgem. 600. Kuppersteg 80. Langen 3,04. Lauf 27,48. Leut 100. Limbach 100. Lissa 49,10. Lollar 150. Lörrach 40. Lübeck: Allgemeine 800, Former 104,16. Ludewalde 200. Lüderscheid 400. Ludwigshafen 79,80. Mammheim 400. Marburg 65. Marktansäßt 100. Meerane 130,75. Meißen 200. Miesberg 100. Meuselwitz 200. Mögeldorf 250. Mühlhausen i. Thür. 136,38. Mühlheim a. d. Ruhr 120. München: Monteur 241,30. Muskau 75. Nedderau 41,60. Nedderbaum 90. Neife 90. Neu-Jütenburg 206,60. Neumühlen 484,75. Neusalz a. Oder 98,70. Neustadt a. Hardt 11,06. Neustadt a. Orla 70. Neustadt i. S. 124,40. Nossen 39,55. Nürnberg: Allgemeine 5070, Feingoldschläger 500, Former 500, Metalldrucker 454,51. Oberoden 143. Oberstein 140. Oberursel 50. Oeynhausen 60. Oegersheim 100. Ohligs 100. Olberslohe 40. Osterholz-Schmalen 100. Osterode a. Harz 50. Perig 63,28. Pforzheim 600. Püngstadt 80. Pirmasens 34,20. Pirna 152,44. Pries 200. Quedlinburg 130. Radeberg 73. Raguhn 100. Ratibor 20. Ratingen 180. Reichenhain 200. Remscheid 787. Rendsburg 50. Stephen a. Ober 40. Reutlingen 100. Röbel 40,40. Rosko 200. Rudolstadt 85. Rusta 294. Saalfeld 400. Sangerhausen 210. Sebaldsbrück 200. Singen 71. Soest 27,32. Solingen 600. Sorau 190. Spandringen 100. Schlebusch 125. Schmallenberg 100. Schmölln 77. Schniegling-Dos 100. Schönebeck a. Elbe 120. Schöningen 204,48. Schmiede 100. Schmiede 304,67. Stadtler 131,20. Schwarzenberg 100. Schwabius 100. Sichtfurt 27,53. Steglitz 400. Stettin 700. Stockum 153,11. Straubing 50. Stuttgart 2000. Tönning 150. Tönningheide 150. Torgau 85. Tiefenbrück 70,49. Tiefenbrück 85,30. Tegelad, Former 74. Wahnsen 68,26. Waltershausen 40. Weinheim 71,24. Weisenau 100. Weissenjels 80. Werden 140. Wiesbaden: Allg. 550, Spangler 194. Wilhelmshöhe 923,75. Wilhelmsburg 400. Wismar 100. Witten a. d. Ruhr 64,66.

Wittenberge 20. Wittenbergen 165. Worms 100. Berbst 66,24. Beulenroda 886,95. Birndorf 120,65. Börge a. Harz 280. Bussenhausen 171,92. Einzelmitglieder der Hauptfasse 530. Für Notizkalender 24,40. Protokolle der 4. ordentl. Generalvers. 54,50. Zeitungsbonnement 1,15. Zurückbezahlte Schuld von h. Sievers-Braunschweig 18,05. h. Radack-Greifswald 10. M. Nelsen-Delde 18.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

Aus den Agitationsbezirken.

An die Verwaltungstellen des 3. Bezirks.

Quittung.

Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, in der Zeit vom 24. April bis 1. August 1902 die nachstehend verzeichneten Beträge erhalten zu haben:

1. Auf Mainfranken: Aus Reppen M. 5. Neu-Muppin 5. Dörfchenwalde 25. Gassen 20. Köslin 8,50. Löcknitz 5. Hünsterwalde 10,75. Brandenburg 97,25. Cottbus 7,50. Rathenow 69,50. Wetschau 12,50. Graau 3,50. Lüdenwalde 22. Schildwitz 2,75. Nowawes 21. Wriezen 2,50. Cöpenick 17,25. Potsdam 11,25. Steglitz 48,25. Stralsund 3,50. Landsberg 1,75. Wismar 9,50. Senftenberg 7. Frankfurt a. O. 6,75. Forst 3,75. Neustadt in Mecklenburg 5. Torgelow 1,25. Eberswalde 11. Bübb 5. Elsterwerda 0,75. Güstrow 3. Stettin 68,25.

2. Beitrag zu Versammlungskosten: Vom Verband 21,75. Vom Hützarbeiter-Verband 10,75. Vom Gewerkschafts-Kartell Güben 8.

Stettin, den 1. August 1902.

G. Röhrwald.

Die Richtigkeit bestätigen: Hugo Grube. Paul Goesch.

Herrn Flüglinger. G. Happich.

Die Einsender werden dringend gebeten, die vorstehenden Posten zu prüfen und etwaige Irrthümer an die Adresse: Georg Happich, Stettin, Gustav Adolfstraße 6, zu melden.

Korrespondenzen.

Vormer.

Grund. Bei Schwab & Co. sind die Formen und Sternmacher ausgepeist worden. Zugang ist fernzuhalten. Bericht folgt.

Nürstenwalde (Spree). Bei der Firma J. Pitsch ist der Geschäftsgang ein flotter und sind von den 1000 dafelbst beschäftigten Arbeitern wohl 400 in der glücklichen Lage, 12 Stunden täglich arbeiten zu dürfen. Hiervon sind auch die Formen betroffen. Letztere haben in einer Werkstätten-Versammlung den Betrag gemacht, dagegen zu protestieren, in dem sie eine Kommission wählten, die bei der Firma vorstellig werden sollte. Beider hatten sich zur 2. Versammlung, wo die Kommission Bericht über die Verhandlung erstatten sollte, von den 50 in Frage kommenden Formen nur 15 dazu eingefunden. Darum musste man annehmen, daß die Anderen mit der Auspeilungsbüroarbeit einverstanden sind und die Sache als verschloft ansiehen. Da sie in Betracht kommenden Form fast alle dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören, haben sie durch ihre Verhalten weder für sich, noch für den Verband Ihre eingelegt.

Klempner.

Hamburg. Zur Ausspeilung der Klempner. Die Leitung der ausgesperrten Klempner hat interessante statistische Erhebungen über die Zahl der von der Ausspeilung betroffenen Gesellen u. s. w. veranlaßt. Danach waren am 1. Mai d. J. Mitglieder der Organisation (Metallarbeiter-Verband, Sektion Klempner) 1189 Klempner. Von 1. Mai bis jetzt sind der Organisation beigetreten noch 195 Mann, so daß jetzt in Hamburg 1384 Klempner organisiert sind. Insgesamt haben sich nur in die Kontrollisten 906 Ausgesperrte eintragen lassen. Diese Zahl ist im Laufe der Ausspeilung sehr erheblich herabgegangen. Am heutigen Tage waren laut Ausweis der Kontrollliste nur noch 585 Mann ausgesperrt. Davon waren 260 ledig, 325 verheirathet. Die Letzteren hatten im Ganzen 800 Kinder zu ernähren. Von den Ausgesperrten müssen also im Laufe des Kampfes 321 Mann in gerechte Arbeit getreten oder von hier abgereist sein. Zur Abreise abgemeldet haben sich nun 163 Mann, so daß 158 von Meistern heimlich wieder eingestellt sind. Dazu kommen Diejenigen, die entgegen den Beschlüssen der Innung überhaupt nicht ausgesperrt worden sind. Das Gesamtausfall ist: Von 1384 organisierten Klempnern sind heute noch ausgesperrt 585 Mann, 163 sind abgereist und 623 stehen in gesetzten Betrieben in Arbeit. Die übrigbleibenden 13. Männer haben die gute Konjunktur ausgenutzt, sind selbstständig geworden und machen die Arbeit fertig, die die streikenden Innungsmeister auf Geheiß des Herrn Deien nicht machen wollten.

In einer statt besuchten Mitgliederversammlung bei Springhorn erstattete Otto Franz den Situationsbericht. Er berlag die oben berichteten statistischen Aufzeichnungen der Streitleitung und folgerete daraus, daß die Lage der Ausgesperrten eine recht günstige sei. Die Macher der Innung hätten vergeblich gehofft, daß die Noth die Gesellen zur Unterwerfung zwingen würde. Damit hätten sie sich aber gefährlich verrechnet, denn die Noth werde die Gesellen noch lange nicht zur Unterwerfung zwingen. Es handele sich nun darum, zu beschließen, was jetzt bei dem Verhalten der Innung geschehen solle. Die Innung bleibe ja scheinbar fest, wenigstens wenn man ihre Beschlüsse betrachte. In Wirklichkeit sei es aber so, daß viele Meister gar nicht zu den Innungssammlungen gehen, und ein anderer Theil enthalte sich in den Versammlungen der Stimme, so daß die Beschlüsse stets nur die Meinung eines Theils der Meister darstellen. Fortwährend könnten

solche Unternehmer und zwar sehr bedeutende Unternehmer und sagten: "Schaffe Mittel und Wege, daß es zu Unterhandlungen kommt." Da nun nach den bisherigen Beschlüssen der Gesellenkraft bei keinem Meister die Arbeit hätte aufgenommen werden dürfen, der sich an der Ausspeilung beteiligt habe, seien Einzelverhandlungen bis jetzt unmöglich gewesen. Um nun eine solche Möglichkeit zu schaffen, empfiehlt er folgende Resolution zur Annahme:

"In Betracht der Thatsache, daß die Versammlung der Klempner am 21. d. M. die Meinung des Obermeisters verloren zu der ihrigen gemacht hat, wodurch die Verhandlungen mit den Gesellen geführt werden sollen, beschließt die heutige Versammlung der Gesellen, daß die Unterhandlungen in der Weise geführt werden sollen, daß die Meister mit den vor der Ausspeilung bei ihnen beschäftigten Gesellen, unter Beisein oder Faulzung der Kommissionsmitglieder, unterhandeln können. Die Versammlung glaubt, durch diese Maßnahme einem oft geäußerten Verlangen mehrerer Meister, die Sache beizulegen, entgegenzukommen."

Diese Resolution könne dann noch heute Abend an sämtliche Hamburger Meister mit folgendem Anschreiben überbracht werden:

Hamburg, im Juli 1902.

Hiermit erlauben wir uns, unseren Herren Arbeitgebern mitzuteilen, daß unsere Versammlung am Dienstag, den 29. d. M., beiliegende Resolution angenommen hat. In der Erwartung, daß Sie geneigt sind, mit Ihren bis vor der Ausspeilung beschäftigten Leuten in Unterhandlungen zu treten, wollen wir Ihnen dieses mit und erachten, falls Sie zu Unterhandlungen geneigt sind, Ihre diesbezügliche gesetzliche Mitteilung an unsere Kommission, per Adresse Gentheweg 35, 1. Et., oder an Ihre Arbeiter gelangen zu lassen.

Hochachtungsvoll

G. A.: Otto Franz.

In der Debatte sprechen sich die meisten Redner für Annahme der Resolution aus. Mehrere Redner wenden sich jedoch mit großer Entschiedenheit gegen die Resolution. Sie befürchten, daß dadurch ein Teil in die bisher so eng geschlossene Gesellschaft getrieben werden könnte. Nämlich man die Resolution an, so werde man von gegenseitiger Seite sagen: Aha, sie können nicht mehr weiter, das ist der erste Schritt zur Kapitulation. Es kann entgegnet: Es sei selbstverständlich, daß bei Verhandlungen mit den einzelnen Meistern darauf gedrungen werden müsse, daß 1) alle aus der betreffenden Werkstatt ausgesperrten Leute wieder eingestellt und 2) der Lohntarif der Gesellenkraft anerkannt werde. Es wird sodann zur Ausspeilung gestritten. An derselben dürfen sich nur Ausgesperrte beteiligen, keine Gesellen, die z. B. in Arbeit stehen. Das Resultat ist die Annahme der Resolution nach Abstimmung mit großer Majorität.

Osceburg. Es wurden hier vor einigen Tagen Blechner nach Osceburg geladen und zwar vom städtischen Arbeitsamt; auch im Schwarzwälder Boten war ein Antrag erschienen. Wir haben nun in Erfahrung gebracht, daß solche, die sich anmelden, freie Fahrt nach Karlsruhe erhalten und von dort frei nach Hamburg befördert werden. Das städtische Arbeitsamt überschreitet aber seine Befugnis, wenn es bei Streiks für Straßengenossenschaften sorgt und ist Dem bereits vom Gewerkschaftskartell entgegengestellt worden. Da sich nun auch Arbeitsnachweise anderer Städte mit dieser Sache beschäftigen, so wäre den Arbeitervertretern allerorts die größte Bekämpfung zu empfehlen, damit die Kollegen in Hamburg ihre gerechten Forderungen bewilligt erhalten. Kollegen, denen derartige Angebote gemacht werden, würden auf einen, dies sofort den örtlichen Verwaltungen mitzutragen, damit von dort aus die nötigen Schritte gethan werden können.

Metallarbeiter.

Bremen. Unsere Organisation geht zwar langsam vorwärts, doch fehlt noch viel an dem inneren Zusammenhang. In der Altonaer Gesellschaft "Weber" (in der Dreherei) werden, von jetzt an, Meisternachrichten fortgesetzt Allord-Abzüge gemacht. Kollegen, die den sogenannten Stamm bilden und lange Zeit schon in dem Betrieb beschäftigt sind, halten es überhaupt nicht für richtig, derartige Abzüge zurückzuweisen. Dies versteht sich die Produktionsfertigung für sich auszunützen und hat sich zu diesem Zweck einen Meister engagiert (Fuhrmann ist sein Name, Herr Hamburger Kollegen jedenfalls noch bekannt), welcher es ganz auszeichnet versteht, die Preise herunterzudrücken, natürlich immer mit der Motivierung, er kann nicht anders, er leidet von oben dazu getrieben. Ein Theil der Kollegen war sich schlüssig geworden, ein Schriftstück an die Direktion abzusenden, worin gebeten wird, Mithilfe zu leisten. Des Ferneren wurde verlangt, die niedrigen Löhne einer Aufbesserung zu unterziehen. Die Antwort der Direktion lief darauf hinaus, daß die Löhne unter gewissen Umständen aufgebessert werden könnten; um Lebzeiten wäre es auch die Lebensweise so billig, daß man auf keine Ursache hätte, mehr Lohn zu verlangen. Man sieht aus hier wie die Herren sich unter Hard über Thatsachen abwegigen, weil sie sich ihrer Stärke eben bewußt sind. Die Kollegen nahmen Mifstand von weiteren Maßnahmen und ließen die Sache ruhen, bis eine bessere Zeit herantrat. Die Lage in Bremen ist allgemein schlecht zu nennen. Wie reisenden Kollegen erfuhren wir, Bremen möglichst zu meiden.

Erlangen. Die heutige Verwaltungsstelle hat sich in letzter Zeit gut eingerichtet. Dies verdanken wir in erster Linie neben der wichtigen Agitation der Kollegen unserer Arbeitseigentümern. Erfahrung, Maßregelungen sind jetzt etwas Metallisches, das beste Mittel auch, den indifferentesten Kollegen aus dem Bewußtsein seiner Lage zu bringen. Ob lediglich Verantwortlichkeit, ob längere oder kürzere Zeit im Betrieb verharrt, jeder muß unbedingt dem Kapital seinen Tribut bringen, damit der Profit nicht geschmälert wird. Was uns in ungzähligen Versammlungen nicht gelang, das bringt mancher Arbeitgeber spielerisch fertig, nämlich die Kollegen der Organisation zuzuführen. So durch Herrn A. Schmidt, Maschinenfabrikant. Die Eisen-

sche Maschinenfabrik stand bei den organisierten Kollegen gerade noch im besten Ansehen. Während der guten Geschäftsführung wurde dort regelmäßig gearbeitet bis 11 und 12 Uhr Nachts, desgleichen Sonntags. Die dort zum größten Theil schon 10—20 Jahre in Arbeit stehenden Kollegen arbeiteten ja gern Überstunden, wehe dem, der etwas gefragt hatte. An Stelle der acht tägigen Lohnzahlung wurde eine Zustimmung der Arbeiter die vierzehn Tage eingeführt. Die organisierten Formen, die sich dagegen stritten, wurden böse abgeföhrt. Den Arbeitern wurde auch eine Widrigkeit vom Gewinnverlust verboten. Zu viel brauchte man denn da eine Organisation bei so geringer Arbeitsgelegenheit?! Doch mit des Geschäftes Maschinen mit kein ewiger Bund zu flechten. Durch die Noth wurde die Fabrik stark in Wohldeutung gezeigt. Die Arbeitzeit wurde verkürzt auf 6½ Stunden, und seit jener Zeit arbeitet man wieder voll. Eine Tagesschicht wurde durch einen Anschlag übertragen, wodurch eine Reduzierung der Löhne um 8 Prozent angekündigt wurde. Jetzt ging die Rebellion los, und man erinnerte sich wohl auch der Organisation. In einer Werktagsversammlung trat ein großer Theil der Kollegen dem Verband bei. Eine gewählte Kommission verhandelte mit dem Chef der Firma wegen Zurücknahme der Reduzierung, doch vergebens. Dieses Ergebnis hatte zur Folge, daß auch den übrigen Kollegen die Augen geöffnet wurden. Mit Hilfe eines Briefes wurde nochmals um Zurücknahme der Reduzierung erucht, doch ebenfalls vergebens. Da die Firma inständig den Beitritt der Arbeiter zur Organisation erachtet hatte, und daß einige geschlossene Vor gehen der Arbeiter nicht ohne Eintritt gebildet ist, so hat man die Reduzierung nicht in dem Maße vorgenommen, wie angekündigt war. Hoffentlich lernen die Kollegen den Nutzen der Organisation besser erkennen und halten treu zu ihr, dann wird es später ein Leichtes sein, den Lohn auf eine angemessene Höhe zu bringen, damit jeder in der Lage ist, als Arbeit zu leben. Die Kollegen bitten wir, den Zugang fernzuhalten.

Wolfsburg. Bei der Firma Gebr. Sachsenberg herrschen Zustände die für die Arbeiter viel zu unzulänglich übrig lassen. Allerdings sind die Arbeiter selbst schuld, denn anstatt dahin zu gehen, wo sie hingehören und sich zu organisieren, wie es die Unternehmer auch thun, da lassen sie sich lieber mit einer 10prozentigen Kürzung gespalten und zur Belohnung dafür bei Gelegenheit eines Feuerwehrfestes Freibier geben, wie es kirchlich der Fall gewesen ist. Am 19. Juli wurde ein Gewicht entlassen, von dem schon seit Beitreten des Konkurrenzverbandes bekannt war, daß er sich im Vorstande befindet. Als nun der Kollege, der schon 6 Jahre dort in Arbeit steht, den Meister Lüchel um den Grund der Entlassung fragt, wurde ihm die Antwort zu Theil: "Sie sind im Verband und im Arbeiter-Konkubin, und das ist der Gewichtsverlust, den Ihnen gekommen; und da liegt schlechter Geschäftsgang in Ihnen verdeckt." Der Betriebsleiter Franke vom Kollegen Franke zur Rede gestellt, bestritt dieses allerdings; doch ist die Entlassung als eine direkte Abrengung anzusehen, denn es befinden sich noch viele unverbrauchte, noch nicht so lang beschäftigte junge Kräfte in der Schmiede. Wann werden sich die Stolzen Metallarbeiter aufraffen und sich in ihrer Organisation Rückhalt verschaffen!

Silberarbeiter.

Düsseldorf. Schon des Desteren haben wir die auswärtigen Kollegen gewarnt, nach Düsseldorf zu kommen, insbesondere die Verheiratheten, da sie hier eine sichere Einstellung schwerlich finden. Schon mancher Kollege kam mit dem Vater und Mutter hierher, um nach kurzer Zeit entwegen wieder von hier fortzuziehen. Im vorigen Jahre führte die Firma Vereinigte Silberwarenfabrikten (A.-G.), die bis dahin nur Besteckwaren fabrizierte, die Corpsübertrachten ein und ließ zu diesem Zwecke eine Anzahl Kollegen von diesen kommen. Als die Sache eingetroffen war, rief es schon: Die Bremer müssen raus. Naturließt es der Leiter der Fabrik Peter Bahner, der für so unzulänglich. Ein Kollege, welcher sich bei Herrn Bahner erkundigte, ob er auch aufhören müsse, es kommt ihm so vor, bekam zur Antwort: "Nein! absolut nicht. Sie werden keinesfalls entlassen, wir sind sehr zufrieden mit Ihnen." Am Samstag Abend, einen Tag später, hatte er seine Kündigung. Ein Anderer, welcher seine Kündigung erhielt und sich bei Herrn Bahner nach dem Grunde desselben erkundigte, bekam zur Antwort: "Sal ich habe es mir überlegt. Ihre Kündigung ist zurückgenommen, Sie sollen bei uns bleiben, gehen Sie ruhig an Ihre Arbeit." Am nächsten Samstag erfolgte die Kündigung von Neuem. Ein anderer ein Wort! Eindeutiger wurde Herr Bahner nicht wieder gegenüber; er antwortete diesem auf seine Frage nach dem Grunde seiner Kündigung: "Ihre Miete gefällt mir nicht." Erst loch man die Arbeiter unter den anderen Versprechungen nach hier, und wenn man die selben nicht mehr nötig hat, werden sie durch billigere Strafe und Entlohnung ersetzt und höhnisch sagt man dann: "Ihre Miete gefällt mir nicht." Jede Kritik würde ein derartiges Geschäft nur abschwächen. Wir glauben, die organisierten Kollegen vor Schaden zu behüten, wenn wir diese Bildstörer der Öffentlichkeit unterbreiten.

Gefüllisches.

Entwurf eines Lokomotiven für 150 Kilometer in der Stunde. Auf dem Gebiete des Verkehrswesens bereitet sich ein böhmischer Interkantauer Wettbewerb von weittragender Bedeutung, der der Kampf um die Verkehrsführerschaft zwischen Eisenbahn und Dampfschnellverkehr! Die preußische Staatsvermögensverwaltung hat soeben bei Henschel und Sohn in Kassel zwei Lokomotiven in Bestellung gegeben, die mit einer Länge von 180 Tonnen Gewicht auf der Befestigung eine normale Geschwindigkeit von 130 Kilometern in der Stunde entwickeln sollen. Die Geschwindigkeit soll jedoch gegebenen Falles bis auf 150 Kilometer erhöht werden können. Einen Zug von 90 Tonnen Gewicht würde eine solche Lokomotive noch mit 200 Kilometern in der Stunde zu befördern im Stande sein. Das sind Besonderheiten,

die sie bisher noch nicht vom Lokomotivbau verlangt werden und alledings würden Höchstgeschwindigkeiten von mehr als 150 Kilometern pro Stunde unbedingt besondere, mit dem Schnellverkehr dienende Bahnsysteme erfordern. Die Reise im normalen Betrieb vor kommendes Zuggeschwindigkeit auf deutschen Eisenbahnen ist zur Zeit etwa 85 Kilometer in der Stunde. Mit dieser Geschwindigkeit fährt z. B. der Schnellzug Berlin-Hamburg. Um Verpatungen einzuhören, war es den Bürgen gestattet, bis zu 90 Kilometer in der Stunde zu fahren. Außerdem hat der preußische Eisenbahminister eine Verfügung erlassen, nach der die Fahrgeschwindigkeit bis zu 100 Kilometer in der Stunde erhöht werden kann, natürlich auf bestimmten Strecken und unter der Voraussetzung, daß Oberbauram Betriebsmittel den höchsten Anforderungen genügen. Die Kosten einer jener Lokomotiven belaufen sich auf rund 100.000 Pf., wovon aber etwa 7000 Pf. auf die Einrichtung zur elektrischen Beleuchtung entfallen. Sie sind um etwa 8000 Pf. höher als bei den besten heutigen Schnellzugs-Lokomotiven. Die Lokomotiven können bis zu 1800 Pferdestärken entwickeln und wiegen ohne Laderienfahrt 78.000 Kilogramm. Das Dienstgewicht des Zuges beträgt 48.000 Kilogramm bei 20 Kubikmeter Koffer und 7000 Kilogramm Kohle. Diese beiden Lokomotiven sollen etwa bis Mai 1903 fertiggestellt sein. Es besteht die Absicht, sie im Laufe des nächsten Jahres auf der königlichen Militärbahn mit den beiden elektrischen Schnellbahnhäfen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Berlin und der Firma Siemens und Halske in Berliner Verbindung zu lassen. Bis dahin wird auch diese Linie mit dem nächsten Oberbau versehen sein, den der preußische Eisenbahminister leistungsfähig und unentbehrlich zur Verfügung gestellt hat. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich nämlich der leichte Oberbau für Schnellzüge als nicht genügend widerstandsfähig erwiesen. Die beiden Lokomotiven müssen in ihrer Bauart nicht unwe sentlich von den heutigen Lokomotiven ab. So ist namentlich das Leistungsfähigkeitsmaß eigenartig, nämlich derart ausgebildet, daß alle jene kleinen Bewegungen, die bei sehr großen Fahrgeschwindigkeiten gefährlich werden können, vollkommen ausgeschlossen sind. Auch ist für thunlichste Vermeidung des Luftwiderstandes gesorgt; ferner wird der Führer vor der Haube am letzten Platz erhalten, damit er einen völlig ungehinderten Ausblick auf die Strecke hat. Als die ersten Nachrichten über die Gründung der Studien-Gesellschaft für elektrische Schnellbahnen in die Öffentlichkeit drangen und als berühmte Gesellschaft beabsichtigte, elektrische Schnellbahnen zu bauen, die eine Geschwindigkeit bis zu 200 Kilometern pro Stunde entwenden würden, da standte vielfach die Dampflokomotive bereits als ein überflüssiger Standard erachtet. Man behauptete, daß sie mit ihren 90 bis 100 Kilometern in der Stunde an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sei, daß der moderne Verkehr aber schwere Geschwindigkeiten erfordere und daß sie daher keine Erfahrungsberechtigung mehr für schnellen Personenverkehr habe, und in der That hat auf den ersten Augenblick die elektrische Schnellbahn etwas außerordentlich Verlogendes und Ungeheuerliche Schafft. — die Möglichkeit, einzelne Wagen loszu lassen und dadurch die Zahl der abgehenden Züge um das Dreifache zu erhöhen, der Verlust von Berlin in einer Stunde nach Hamburg, in drei Stunden nach Münster fahren zu können, bei gleichzeitigem in noch fürzeren Zeitschriften abgehenden Wagen, hätte etwas zu bewirken, um nicht gern geglaubt werden zu lassen. Nun aber trifft die altherwürdige Dampflokomotive sich auf und erläutert, daß sie den Leistungen der elektrischen Lokomotive in nichts nachstehen; ja, sie geht noch weiter, indem sie behauptet, daß viele der kleinen Fehler, die an den elektrischen Schnellbahnen vorkommen würden, auszuschließen wären, aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht von ihnen verwirklicht werden können. An Stelle von Zügen sollen auf den elektrischen Fernbahnen nach dem bisherigen Programm der Studien-Gesellschaft einzelne Wagen verteilt werden. Die Anhänger des Dampfbetriebes machen dem gegenüber geltend, daß der Betrieb durchaus sehr vereinfacht würde. Sie meinen darauf hin, daß man einen Zug mit vier Wagen in vier Zügen mit je einem Wagen zerlegt und dies das vierfache Personal notwendig mache; sie erklären ferner, daß der Luftwiderstand so weit ist von den Stromlinien herab, ein vierfach so großer Zug wie vier Wagen einzeln laufen. Da nun, sage die Protagonisten der Studien-Gesellschaft auf der königlichen Militärbahn, gezeigt haben, bei großen Geschwindigkeiten mit einzelnen Stromlinien zu rechnen ist, so würde eine solche Auseinandersetzung der Frage auf den Verdacht an Energie, also nicht auf die Richtigkeit des Betriebes von aufgewandten Stromlinien zurückzuführen sein. Für einen Fort, der wollen kann, kann sie liefern, daß die Dampflokomotive in Berücksichtigung des möglichen Zugsystems, falls eine weitere Steigerung der Geschwindigkeit unserer Schnellzüge sich als wirtschaftlich herausstellen sollte, die erhöhte Geschwindigkeit ebenso gut und wirtschaftlich vorstellbar ist wie sie es der elektrischen Schnellbahnen.

Bundschau.

Eine Ansprache des verantwortlichen Arbeitgebervereins Dr. Weißhauer veranlaßte am Sonntag, den 27. März, die Gewerkschaften in Freileitung durch eine Versammlung am Saal. Der Vorstand des Gewerkschaftsrates, Robert Weißhauer, hielt eine Gedächtnisrede, in der er den Gewerkschaften als wahren Freund des Arbeiterschaft feierte und seinen hohen jugendlichen Empfindungen gratulierte. Schaffens- und Werktagswürdigkeit, dem Land und Anerkennung feierten der Gewerkschaften gezeigt. Der Redner gab den Gefährten jenseitigen Segen, die die heilige Arbeiterschaft anlochtes des Gewerkschafts des ersten sozialen Arbeiterschaftsvereins einnahmen. Gedenkt und legte als angeregtes Zeichen des Dankes und der Freude einen von der organisierten Arbeiterschaft gebrauchten Segen am Ende wieder. Ein vom "Arbeiterverein Kathallia" vorgetragenes Lied zog die ruhige und erhebend verklärte Feier der sozialen Arbeiterschaften und Beute der Gewerkschaften.

Der Kaufhandel um die Eisenzölle ist in der Zolltariffkommission zum Abschluß gelangt. Die Großindustriellen der Zentralverbände bewilligen den Kaufmannen und als Gegenleistung wird ihnen von den Agraranten gestattet, die Verbraucher von Eisen, Maschinen u. s. auszubauen. Eine Hand macht die andere, das ist der edle Grundzusatz der Mehrheit der Zolltariffkommission.

Die beschlossene Gründung katholischer Gewerkschaften teilten wir unseren Lesern schon in Nr. 27 mit. Sehr wird von Trier aus ein gedrucktes Manifesttreiben an die katholische Geistlichkeit erlassen, aus dem hervorgeht, daß am 26. Juni in Trier eine Versammlung von 120 Geistlichen in Anwesenheit des Bischofs Korum stattgefunden hat, (wie wir schon in Nr. 27 berichtet), um über den Zusammenschluß der katholischen Arbeitervereine zu speziell katholischen "Gewerkschaften" zu berathen. Der Ausbau soll geschehen "gemäß den Lehren, die in der Encyclika Rerum novarum und dem Fuldaer Pastoralen enthalten sind", sie sollen "auf katholischen Prinzipien beruhen". Man will den Jahren bestehenden und noch zu gründenden katholischen Arbeitervereinen zunächst festgelegte Organisation geben. Hierzu sagt das Trier-Kundschreiben: "Eine geistliche Förderung dieser Arbeit wird aber nicht zu hoffen sein, ohne die wohlwollende Mitwirkung durch Arbeit, Empfehlung und materielle Beihilfen auch seitens der katholischen Kreise, die nicht dem Arbeitersstand angehören, und vor allem seitens unseres hochwürdigen Clerus." Das Kundschreiben erinnert dann: "die hochwürdigen Herren Konzilare mögen sich zu einem 'Verein für soziale Wohlfahrt' zusammen führen, dessen Mitgliedschaft erworben werden soll durch einen Mindestbeitrag von 3 Pf., ohne daß damit der Beschäftigtheit des Einzelnen Schwanken gezeigt werden." Als Gegenleistung soll auf Wunsch die Berliner "Bundesregierung" "Der Arbeiter" unangetastet geliefert werden.

Das Bündniss muß alle Hebel in Gang setzen, damit seine betroffenen Arbeitnehmer sich ja nicht aus dem Arbeitsschmelze befreien, in dem die politischen Duntmacher sie eingetwickelt haben. Die katholischen Gewerkschaften fangen schon an, bedenkliche Selbstständigkeitsregungen zu zeigen; in ihnen haben die Männer nicht genug Einfluß und es besteht die Gefahr, daß die Arbeiter, denen dort der Zugel etwas zu lang dauern werden mögen, selber lügen und gehen lernen. Deshalb muß man verhindern, sie unter dem Ruf "katholische Gewerkschaften" wieder in die alte feste Schaffurde zurückzuführen, sobald schwarze Hölle ganz allein etwas zu sagen hat und die Sache sich ruhig scheeren lassen.

Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen wendet sich natürlich auch die Unternehmensprese. Den Gewerbe-Inspektoren, die ihre Weisheit über die Verkürzung der Arbeitszeit von den Unternehmern beziehen, steht sich würdig eine Botschrift aus dem Wupperthal an die Köln. Stg. an. Es heißt da:

"Wo eine solche Beschränkung mit dem Betriebe verbun-
det ist, ist sie längst durchgeführt; bei einer allgemeinen
Verkürzung aber würde jede infolge der Sanatorietät und
vergleichbar notwendige Individualisierung unmöglich werden.
Nicht zu übersehen aber ist dabei der weitere Gesichts-
punkt, daß auch die Landwirtschaft der industriellen Be-
triebe ein berechtigtes Sänteress daran hat, daß die Arbeitszeit
in der Industrie nicht weiter verkürzt werde. Schon
heute richtet sich vielfach die Arbeitszeit in der Landwirtschaft
nach der in der Industrie, d. h. es werden die Lohn-
ansprüche in der Landwirtschaft gemäß der fortgesetzten Ar-
beitszeit, die in der Industrie üblich ist, in die Höhe ge-
hoben. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit in der
Landwirtschaft würde also von nachteiligen Folgen auch für die
Landwirtschaft sein, die schon heute nur schwer die not-
wendigen Kräfte für sich gewinnen kann. Das kann ins-
besondere einen schieren Schlüß der Arbeitszeit an den
Tage vor den Samm- und Feiertagen anbetrifft, der ja
jetzt schon um 5½ Uhr Nachmittags erfolgt, so hat kaum eine
andere sozialpolitische Regelung so vollständigen
Wirkung erbracht, wie die des Herrn v. Weltzien, der den
Schluß um 5½ Uhr Nachmittags zur Ruhe stellte, da
mit die Arbeitnehmer dem bevorstehenden Samm- und Feier-
tag in eigenen Händen die rechte Vorbereitung und Weise
zu geben in der Lage waren. Wer in der Praxis des täg-
lichen Lebens sieht, weiß, zu welch anderen Grünen durch-
weg diese frei Zeit nach 5½ Uhr Nachmittags ausgereicht
wird. Das in vielen Betrieben auch die natürlichen Kräfte
mit der Arbeit schließen müssen, weil die Frauen und
Mädchen um 5½ Uhr entlassen werden, ist ja beweist, und
dieser Nebstand würde nur schlimmer werden, wenn der
Schluß noch früher erfolgte. Ein Nebenpunkt zeigt die Gefahr
nach, daß manche Betriebe ganz von der Beschäftigung
von Arbeitern trennen würden, und so könnte eine solche sozial-
politische Neuerung leicht das Gegenteil von dem erreichen,
was sie bezeichnet."

Diese Einwände sind außerordentlich jährling. Gegen die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit um 10 Minuten wird allem geltend gemacht, daß dann nur die Saatarbeit mit Rücksicht genommen werden könnte. Das ist ja natürlich ganz unmöglich, denn so gut wie jetzt hat der gesetzlich erfundene Arbeitszeit-Ausnahmen für ausgewogene körperliche Belastung den Arbeit zugelassen werden, ja wurde man sie auch bei der zumindesten zu lassen. Das geschieht leider jetzt schon in viel zu großem Umfang und mußte davon vermutlich in noch größerem geschehen.

Der Hinweis auf die Landwirtschaft beweist natürlich nicht, daß in der Industrie die Arbeitszeitverkürzung nicht möglich und nicht möglich ist, er beweist nur, daß auch für die Landarbeiter eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit bringend nötig und daß die Landwirtschaft, wie sie gegenwärtig in Deutschland betrieben wird, eine Art der Sicherheitszusage ihrer Arbeiter — und insbesondere der Familien — durch die Föhrer — ergibt, ein Zustand, dessen Belebung ein Segen für die arbeitende Bevölkerung Deutschlands wäre.

Wenn jetzt eine Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen auch eine solche für die Männer zur Folge haben sollte, so wäre das sehr erfreulich und würde mir die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit auch für alle gewerblichen Arbeiter sehr erfreuen. Im Übrigen hat die ganze Anfrage offenbar nur den Zweck, die Gewerkschaften zu behindern.

Frauen zu hinterreiben. Wollte man ernsthaft eine solche Verkürzung, dann bedürfte es der Umfrage nicht mehr. Bedenke für die Möglichkeit und Möglichkeit, ja Notwendigkeit der Verkürzung sind längst in eindrückender Weise erachtet.

Ist Nebenstundenverweigerung strafbar? Mit dieser Frage beschäftigte sich das Gewerbeamt in Halle a. S. in der Sache des Schlossers Lindner, der gegen die Firma Gottfried Lindner in Amtendorf wegen rückständigen Lohnes von 1,50 Pf. flagte. Die Firma wurde durch einen Schreiber und Schlosser B. durch den Geschäftsführer Lindner vertreten. B. war als früherer Beschäftigter Lindner's gezwungen worden, Nebenstunden zu machen, und da er solche verweigerte, auf Grund der anerkannten Arbeitsordnung mit 1,50 Pf. Strafe belegt worden. In der Arbeitsordnung heißt es, daß die Arbeiter in dringenden Fällen verpflichtet sind, auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit die Beschäftigung fortzuführen. Der Beklagte erhebt sich berechtigt, die Verweigerung der Nebenstunden mit Strafen bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes zu belegen. Geschäftsführer Hoffmann bejaht, daß die Arbeit damals dringlich gewesen sei. Bis zum 1. November hatte die Firma 78 und bis zum März 1903 133 Wagen für die Staatsbahn zu liefern. Im Nichtlieferungsfalle sei die Firma verpflichtet gewesen, Konventionalstrafe zu zahlen. Die Leute hätten „mit drei Monaten“ pro Tag von 6 bis 8 Uhr Abends je zwei Nebenstunden leisten sollen. Der Beklagte des Klägers würde wohl einreden, die Firma hätte, um Nebenstunden zu vermeiden, mehr Leute einstellen können. Die Erfüllung dieses Befehls sei aber durch das Vorgehen der organisierten Arbeiter gescheitert. In allen Fachblättern sei agitiert und davor gewarnt worden, zu Lindner in Halle zu gehen. Die hierigen in den Maschinenfabriken beschäftigten Arbeiter wären wohl gewöhnt, ein schönes sauberes Stück Arbeit zu liefern, aber auf Wagenbau nicht eingearbeitet.

Der Beklagte des Klägers weist hiergegen ein, daß die Firma wohl genügend Leute besaß, wenn sie entsprechende Löhne bezahle und den Leuten eine anständige Behandlung gewähre. Der Kläger und ebenso die übrigen Arbeiter hätten auch Nebenstunden geleistet, wenn sich Herr Lindner nicht gedrückt hätte, den in verschiedenen Betrieben üblichen Zusatz von 10 Pf. pro Stunde zu zahlen. Herr Lindner begründete die Dringlichkeit der Nebenarbeit mit der ihm drohenden Konventionalstrafe von 500 Pf. pro Tag; er entlädt aber höchst eingeschworene Leute und treibt sie mit Strafen weg, weil er die 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzureden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzureden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzureden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzureden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzureden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzureden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzureden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzareden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzareden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzareden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzareden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzareden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzareden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzareden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung, daß zu dem durch die Arbeitsordnung geschlossenen Vertrag immer zwei Parteien gehören und deshalb der Arbeitgeber dabei auch etwas mitzareden hat. Das Gericht ist in diesem Falle ab, da die Firma Lindner ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Nach der von den Arbeitern untersagten Arbeitsordnung sei die Firma berechtigt gewesen, auf 10 Pf. Zulage für die Nebenstunde nicht zahlen will. Die gegenwärtig von den Staatsbahnen vergebenen Arbeiten hatten mehr den Charakter der Notstandsarbeiten. Aus dem Verhalten der Firma Lindner müsse auch die Dringlichkeit der Arbeit bestritten werden. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß die Dringlichkeit der Arbeit der Arbeitgeber zu entscheiden habe. Wir sind aber der Meinung

Ein in Unternehmersorge stehender Privatbeamter. Wie der Privatdozent an der Universität Halle Hermann Schwartz über die soziale Frage denkt, geht aus seinem im Jahre 1901 erschienenen Buche „Das sittliche Leben“ hervor. Auf Seite 198 finden wir folgendes:

„Unsere Arbeiterbewegung macht es den Unternehmern schwer, Echtfam zu leben. Sie kennt ihn selber nicht, die kennt den Unternehmer gegenüber nicht einmal den Gerechtigkeits- und Willigkeitsstandpunkt. Unsere heutigen Arbeiter, in ihrem Klassenbau und mit ihrer Begriffssouveränität, sind nur zu geneigt, das, was sie den Unternehmern schulden, zu vergessen. Das ist, da sich Niemand anders über sie erkennt, nicht mehr und nicht weniger als ihre Existenz. Den Unternehmer verurteilt der Arbeiter, daß er überhaupt leben kann und nicht anders steht. Seiner nimmt, indem er diesen, der sonst beschäftigt bliebe, beschäftigt, dem Gemeindeien die Unterhaltungspflicht für eines seiner Mitglieder, das wider Verhüllten in Not ist, ab. Indem er sogar noch zur Altersversicherung des Arbeiters beiträgt, übernimmt er erst recht die ausgeblichene Funktion des Staates gegen den Arbeiter. Das ist vielleicht ironisch für ungenugende und gegen ihre Brüderen unbillige Arbeit. In Wahrheit ist es unendlich viel und eine Lösung ihrer Theilnehmerschaft weit über die Grenzen der Willigkeit hinaus. Wie gut, wenn die Arbeiter dabei noch nach höherem Lohn, einer für alle Arbeitszeit verlangen und sich einzubinden, zu erneut überdies einen Anteil an Geschäftsgewinn beanspruchen zu dürfen? Wenn ihre ganze Bewegung darauf geht, solche Lohn erhöhung und Arbeitsverkürzung zu erzwingen und ihnen die Mutterfahrung über den Geschäftsgewinn, die Theilnahme am Geschäftsbetrieb in die Hände zu spielen? Wenn sie sich dazu des Rechts der Stütze bedienen und es noch missbrauchen, einander zu vergewaltigen und durch unterhöhten Terrorismus auch dieseigen ihrer Gefährten in Ansicht hineinzutragen, die mit sittlichem Takt am Kontrahenten Noch nehmen? Wenn sie den Unternehmer für alles, was er für sie thut, geschäftlich schädigen wollen, um innerer mehr Zugeständnisse aus ihm herauszupressen? Die sittliche Verblendung dieser Weltbewege wird nur durch die begriffliche Unschärfe überwunden, aus der sie fließen. Der Staat aber ist nicht im Rechte, wenn er sich nicht mit gefallen läßt, daß ihm private Geschäftslente die Unterhaltungspflicht für bedürftige Arbeiter abnehmen; wenn er zusieht, wie sie deren Theilnehmerschaft mit einer ungünstiglich hohen Summe abschließen müssen, die täglich mindestens das Existenzminimum beträgt; wenn er über dies den Unternehmer gesetzlich zwingt, für die Altersversicherung der Arbeiter zu sorgen.“

Und nun landet der vorsichtige Vorschlag des Herrn Schwarz: Die Arbeiter sollen sich zur freien Verfügung des Staates stellen; dieser solle ihnen ein lebenslängliches Gehalt und vermietete unter sorgfältigen Schutzbestimmungen ihre Arbeitskraft an die Unternehmer, um nun statt der ersten oder mit ihnen am Geschäftsgewinn und Verlust teilzuhaben“.

Schade, daß in den königreichen Stühlen und Klappern keine Professoren zu befieben sind, der Mann hätte Anwartschaft darauf. Vielleicht entdeckt ihn auch noch Graf Posadowski und sorgt dann für eine entsprechende Ehrengabe dieses jungen Mannes.

Arbeiter-Arbeits. Ein fauliges Wort-Beden hat eine Fabrik in Straßburg konstruiert und sich ihre Idee — patentamtlich schützen lassen. In dem Projekt, den die Firma verordnet, wird unter den „Vorzügen“ dieses Beckens besonders erster angehoben mit den Worten: „Nicht allzu bequemes Sieden, daß der Leinwand-Bedien vorgelegen und er gekehrt, der Fabrikant der selben habe nicht übertrieben, er hätte zum Lobe seiner Erfahrung ruhig sagen können: „Sieden nahezu ausgeschlossen!“ — Das Becken zeigt hinten und vorn scharrische Eisenräder, nur an den Seiten sind diese mit Holzleisten verkleidet, die das Sieden ermöglichen würden, wenn die Seitenwände des Beckens nicht nach vorne schräg absteilen. Der Arbeiter, welcher gezwungen ist, ein solches Klopf zu bewegen, muß also die Fülle gegen den Boden stemmen, um nicht während der Verrichtung seiner Notdurft ins Rutschen zu gerathen, dabei bringt ihm eine am Boden befindliche Beckens angebrachte, stark aufsteigende eiserne Sülle, die Beine breit ausseindet zu nehmen. Es ist dem Karterinstrument bei jeder „menschlichen Anwendung“ widerstandlos ausgeliefert. — Wir fürchten nur, bei der wirklich genialen Vollkommenheit dieses modernen Folterstuhles wird einer seiner angebrachten Vorzüge schnell ins Gegenteil umgestalten. Zu dem Projekt heißt es nämlich auch: „Durchsetzen unmöglich — daher keine Beschaffung.“ Da aber das „Durchsetzen“ in der unmöglich ist, sind die Arbeiter schließlich gezwungen, sich daran zu lehnen; was das für Zustände herbeiführen muß, wagen wir kaum auszudenken, geschweige denn anzudeuten.

Ist Optik und Mechanik als Handwerk oder als Kunst anzusehen? Ueber diese bislang stille Frage hat nach der „Central-Zeitung für Optik und Mechanik“ zwischen dem k. preuß. Handelsministerium und dem Vorstande der Deutschen Gesellschaft für Mechanik und Optik ein interessanter Schriftwechsel stattgefunden. Wegen der Neuorganisation des Handwerks nach den Bestimmungen der Gewerbe-Novelle ist die Entscheidung dieser Streitfrage von großer aktueller Bedeutung. Eine Reihe von Handwerksämtern hat die Optiker und Mechaniker kurzweg zu Handwerkeren ausgezählt, während der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Optik und Mechanik auf eine „Frage des k. preuß. Handelsministers“, welcher die Auffassung der beteiligten Berufsvereine kennen lernen wollte, die Erklärung abgegeben hat, daß die Mechanik und Optik nicht als Handwerk, sondern als Kunst angesehen sei. Wie die obengenannte Zeitschrift weiter mittheilt, hat sich der k. preuß. Handelsminister dieser Auffassung nicht angeschlossen. Kein Wunder, wenn bei einer solch unrichteten Frage viele unserer Kollegen aus der Mechanik und Optik sich für Künstler halten, für die eine gewerbliche Organisation überflüssig ist.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

München. Am Sonntag, den 18. Juli, fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche außerordentlich statt besucht war. Beim 4. Punkt der Tagesordnung: „Bericht der Delegirten über die Generalversammlung“ entpuppte sich eine sehr rege Debatte, bei der nachstehende Resolution angenommen wurde: „Die Mitgliederversammlung der Filiale München nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der Generalversammlung und bedauert die realistische Haltung, welche bei der Majorität der Delegirten in den gefassten Beschlüssen zum Ausdruck kommt. Wehr. Wänderung des § 7 Abs. 8 interpellirt die Mitgliederversammlung den Vorstand, in einer der nächsten Nummern der Metallarbeiter-Zeitung dahin Auflösung zu geben, ob Personen, welche im Krankheitsfalle einen Verdienstentgang nicht nachdeisen können, oder ihre vertragsmäßigen Gehälter fortbezahlen, z. B. Geschäftsleute, selbstständige Unternehmer und Gewerbetreibende, Verwaltungsbeamte bei der Post und dem Verband, Geschäftsleiter bei Konsumvereinen, Privatbeamte usw., überhaupt Mitglieder der Kasse sein können. Die Filiale München fasst den Beschluß dahingehend auf, die Generalversammlung sollte zum Ausdruck bringen, daß es nicht angängig bezw. statutenwidrig sei, im Krankheitsfalle annähernd den gleichen Betrag durch Krankenversicherung zu bezahlen, als das jeweilige Arbeitsverhältnis sichert. In vorstehendem Falle aber steht unsicherbar fest, daß neben den regelmäßigen Einkommen, bezw. Gehaltsbezügen, noch Unterstützungs gelder begogen werden können, was dem Willen des Gesetzgebers vollständig widerspricht.“

Litteratur.

Von der „Hütte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag von H. Wallfisch) ist das 9. Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir hervor: Die Mutter. Novelle von Georg Freiherrn von Ompteda. — Die Entstehung der Sachsischen Schweiz. Von Willi Bölsche. — Die Abwesenheit. Freie Dichtungen von Nikolaus Lenau. (Fortsetzung.) — Im Hamburger Waizenhouse. Erinnerungen eines ehemaligen Böglings. — Ist die soziale Frage eine Bildungsfrage? Von Heinrich Schulz, Magdeburg. — Veränderte Welt. Gedicht von Nikolaus Lenau. — Der Sieg des Schwachen. Erzählung von Melchior Meyer. (Schluß.) — Ueber Landschaftskunst. Von Walter Hofmann. — Kunstschilderung: Waldmimer. Von Otto Fischer.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Diez' Verlag) ist das 44. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir hervor: François Vidal, ein französischer Sozialist des Jahres 1848. Von Paul Vortis. — Herrenhut und sein Kommunismus. Von einem Herrenhuter. — Aus dem badischen Landtag. Von Emil Eichhorn-Mannheim. — Ein nationaler Kampf in der Türkei. (Aus Anlaß der Welche Firmilians.) Von Moritz Popovitsch. — Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen. Von Otto Streine. — Wirtschaft und Kunst. Von Dr. Herz. — Litterarische Rundschau: Jahrbuch der bildenden Kunst, 1902.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Postorte zu Preise von 5.25 M. pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5.389 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abnommt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennige.

Probekommunen stehen jederzeit zur Verfügung.

Briefkasten.

Singen. Ja, wenn Sie 5 Pfennigmarke aussieben.
J. G. L. Wenden Sie sich an die Verwaltung in Berlin, Engelusse 15.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Zu jeder Versammlung sind Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

Arlsdorf a. J. Samstag, den 16. August, Abends 9 Uhr, bei Hartmann.

Altenburg. Samstag, den 9. Aug., Abends halb 9 Uhr im „Lippis“. Wegen Revision der Bibliothek sind sämtliche Bücher abzuliefern.

Altona. (Allg.) Am Dienstag, den 12. August, Abends halb 9 Uhr, bei Christiansen, Blumenstraße 41.

Aschersleben. Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, in Schräbers Lokal vor dem Wasserthor.

Baden-Baden. Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Bratwurstloch, Steinstraße.

Barmen. Samstag, den 16. August, Abends punt halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5, Barmen.

Barmen-Elberfeld. (Klemmier u. Insassateure.) Sonntag, den 17. Aug., Vorm. halb 11 Uhr, bei Thiel, Barmen, Parlamentstraße 5.

Berlin. Sonntag, den 10. Aug., Vorm. 10 Uhr, Gas-, Wasser- und Heizungsrohrleger und Helfer im Gewerbeschthaus (großer Saal). — Mittwoch, den 13. Aug., Abends halb 9 Uhr im Gewerbeschthaus, Saal VII, Heizungsrohrleger und Helfer.

Berlin. Konferenzen der Vertrauensleute: Sonnabend, den 9. August, Abends halb 9 Uhr für den Nord, bei Dicke, Uferstr. 128. — Montag, den 11. Aug.,

Abends halb 9 Uhr für die Formen im Gewerbeschthaus, Saal VII. — Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr für Moabit bei Fischer, Waldstr. 8. — Mittwoch, den 20. August, Abends halb 9 Uhr für den Süden im Gewerbeschthaus, Saal I. — Montag, den 11. August, Abends halb 9 Uhr, Bezirkerversammlung für Rummelsburg bei Lindner, Utrechtmühlstr. 37.

Berolina. Sonnabend, den 16. August, Abends 8 Uhr Steinstraße 2—4.

Bielefeld. (Schleifer.) Freitag, den 15. August, Abends 7 Uhr in der „Centralhalle“.

Bielefeld. Sonntag, den 10. Aug., Vormittags 10 Uhr, kombinierte Versammlung bei U. Indiekel, Bürgerweg 14.

Bielefeld. (Klemmier.) Samstag, den 16. Aug., Abends 7 Uhr, bei U. Indiekel, Bürgerweg 14.

Bonn. Samstag, den 9. Aug., Abends 9 Uhr, bei Gabhauer, Kasernenstraße.

Bremen. Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Vereinshaus, Hansemstraße 21/22.

Breslau. Sonnabend, den 9. Aug., Abends 8 Uhr im Gewerbeschthaus, Margarethenstr. 17. 1. Bericht der Kommission zur Prüfung interner Streitigkeiten. 2. Sitzungnahme über Einführung des Hausschlüssel-Systems. 3. Anträge. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Braunschweig. (Allg.) Sonnabend, den 9. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Gewerbeschthaus, Werder 32.

Bromberg. Jeden Dienstag nach dem 1. und nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, im „Tivoli“, Thalstraße Nr. 23.

Brunnen. Sonnabend, den 16. Aug., Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den drei Kronen.

Crimmitschan. Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, in Ahnerts Restaurant, Johanniskirche.

Darmstadt. Samstag, 16. Aug., Abends punt 9 Uhr, in der Restauration Fischer, Dieburgerstr. 18.

Dortmund. (Klemmier.) Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhausen, I. Kampfstr. 73.

Dortmund. Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Eltern Feis.

Düsseldorf. (Allgem.) Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Gewerbeschthaus, Bergerstr. 8.

Güting in Westpr. (Former.) Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Gewerbeschthaus.

Güwerich a. R. Jeden zweiten Sonntag im Monat bei Johann Horn, Geistmarkt.

Eilen-Altdorf. Samstag, 16. Aug., Abends 8 Uhr, bei Hartmann in Utendorf, Ecke Julian- und Brückstraße.

Frankfurt a. M.-Godesheim. Samstag, 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Gewerbeschthaus, Stolzenstr. 13/15.

— Für den Bezirk Oberbad: Montag, den 18. Aug., Abends halb 9 Uhr, im „Laurus“, Ossenbacherlandstraße 246.

Freiburg i. B. Samstag, den 16. Aug., Abends 8 Uhr, bei Schwante.

Großröhrsdorf. Samstag, den 9. August, Abends 8 Uhr, bei Peter, Bachgasse.

Hera-Bens. Sonnabend, den 9. Aug., bei Becker, Waldstraße. Kaffestag.

Henselberg. Samstag, den 16. Aug., Abends punt 9 Uhr, bei R. Henselberg.

Göttingen. Samstag, 9. Aug., Abends 8 Uhr, im Lokal „Dreilönig“.

Görlitz. Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im „Fellensteller“, Sonnenstr. 5/1. Vortrag. Geschäftliches.

Görlitz. Sonnabend, den 16. Aug., Abends 9 Uhr, im „Schuster Ed.“.

Glogau. Samstag, den 16. Aug., Abends 8 Uhr, in Weidlers Restaurant, Schulstraße.

Görsdorf. Jeden dritten Dienstag im Monat, Abends 8 Uhr, in der Central-Herberge, Gostkierstraße Nr. 731.

Halberstadt. Sonnabend, den 16. Aug., Abends 8 Uhr, bei Hugo Vollmann, Valenstraße 63.

Hamburg. (Heilearbeiter.) Sonntag, den 10. August, Nachmittag 3 Uhr bei Lange, Hamburg, Sternstraße 79.

Hannover-Jindau. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, bei Chr. Fiene, Rademacherstr. 1.

Hörburg. (Klemmier.) Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, bei H. Kopp, Langest. 25.

Hellbrunn. Samstag, 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, in der „Rose“.

Hassel. Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Lokale Buchbach, Schiefergasse 33. — Jeden Sonnabend Zahlabend bei Weterol, Schiefergasse 32.

Hettstedt. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr bei Restaurateur Dötschmann, Mühlestraße 9.

Kappenberg. Freitag, den 15. Aug., im Lokale des Herrn Grüner.

Kauf. Jeden letzten Samstag im Monat in der Kantine. Heindl. Dasselbst ist auch das Verleihlokal.

Kehlhausen. Samstag, den 16. Aug., Abends 8 Uhr, im Frühlingsgarten.

Kudwigslburg. Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr im Englischen Garten. Wichtige Tagesordnung.

Ludwigshafen a. Rh. Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Wittelsbacher Hof, Ecke Jäger- und Magistr. Str.

Lüdenscheid. Montag, den 11. Aug., Abends 8 Uhr, bei Otto Schulz, Beelzerstraße 24.

Magdeburg. (Heizungsmeister.) Jeden Sonntag Vormittag 11 Uhr bei Ilb. Baier, Knochenhauerstr. 27/28.

Mais. Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, bei Rothmund, Pfaffengasse.

Messegang a. S. Sonntag, den 17. Aug., Vormittags 10 Uhr, in der „Friedensburg“.

Merk. Samstag Abend 9 Uhr im Restaurant Ullmann, Karlsstraße.

Bühlheim u. d. Ruhr. Samstag, den 16. August, Abends halb 9 Uhr, bei Karl Scholl, Freudenthal.

Hanau. Montag, den 11. Aug., Abende 9 Uhr, bei Berndt.

Altenbergs. (Kunst- und Bauschlosser). Sonntag, den 10. Aug., im goldenen Mörser, Dötschmannstraße.

Gießen. Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, bei C. Wehrkamp, Kurfürststraße.

Düsseldorf. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat im Hochzeitshaus, Brotzigerstraße.

Wuppertal. Sonntag, 17. Aug., Abend 9 Uhr, bei Göttsche, Deichhauserstraße 33.

Kassel. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats in Städers Restauration.

Wuppertal. Jeden ersten Sonntag im Monat in Mich.-Glasbach, bei Bargenfeldt, Mühlenstr., Vormittags 11 Uhr, wobei jüngster Sonntag im Monat in Rheingut bei Pfandl, Kriesenstraße, Vormittags 11 Uhr.

Wuppertal. Mittwoch, den 13. Aug., Abends halb 9 Uhr, in der Warteshalle.

Wuppertal. Sonnabend, den 16. Aug., bei Schreiber, Gebhard.

Gießhüting-Droos. Sonntag, den 17. Aug., Vormittags 10 Uhr, bei Engelhardt.

Schwelm. Sonntag, 10. Aug., Nachmittags 2 Uhr, bei G. Schmidhaus, Angelegenheit Koll. Wiedens und verantwortet anderer Kollegen. Besprechung über die Dasselbe Ausstellung.

Sonne-Smünd. Samstag, den 9. Aug., Abends 8 Uhr, im Saal der "Kanne" Vortrag.

Stettin u. Umg. (4. Bezirk, Brebora.) Von jetzt ab jeder Sonnabend nach dem ersten jeden Monats.

Stolzen. Sonnabend, den 9. August in der Germania. Vortrag des Kollegen A. Huber über Privat-eigen-tum und Gemeinschaft. II. Theil.

Walsdorf. Sonnabend, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Kaffeehaus Städtlin, Gemüsestraße 19.

Strasburg i. S. Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, bei Vogel, Weißthurmstraße 1.

Waldgarten. Samstag, den 16. Aug., im Gewerkschaftshaus zum Gold. Bären, Eglingerstr. 17/19.

Zahl. Sonnabend, 16. Aug., in der Dombergs-Ansicht.

Wolfsburg. Samstag, 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Saal des Herren Hauses, Poststr. 53.

Wolfsburg. Sonnabend, den 16. Aug., Abends 8 Uhr, im Saal des Herrn Seidel.

Wolfsburg. Sonntag, den 10. Aug., Vormittags 11 Uhr, bei Huber Eiter, II Brückstraße 25.

Wiesbaden. Jeden 3. Samstag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Bader Steinhardt.

Worms. Sonntag, den 10. Aug., Nachmittags halb 4 Uhr in Pfeddersheim, bei Wittwe Hauer.

Würzburg. Samstag, den 9. Aug., bei Büchlein, "blaue Glorie". Preiszahl eines Räfflers.

Zirndorf. Sonntag, den 17. Aug., Vormittag 10 Uhr bei Bäckerei Simon Stepp.

Zittau. Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Bürgergarten.

Zuffenhausen. Samstag, den 16. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Ritterthal, Rosenstr. 48.

Berlin. Die Ausgabe der offenen Stellen und die Kontrolle erfolgt für sämtliche Branchen täglich aus eimal, und zwar: Für Gruppe A. Klemper, Rohrleger, Hefter Vormittags 9 Uhr. — Für Gruppe B. Schlosser, Gämmele, Dreher, Mechaniker, Uhrmacher Vormittags 10 Uhr. — Für Gruppe C. Gürkler, Drücker, Formar, Radier, Feilenhauer, sowie für sämtliche Handarbeiter Vormittags 11 Uhr. — Für Gruppe D. Arbeiterinnen Vormittags 12 Uhr.

Dresden. Sonnabend, den 16. und Samstag, den 17. August, Feier des 11. Stiftungsfestes. Sonnabend, den 18. August, Festaufführung im Sommertheater Radebeul, unter Mitwirkung des gesamten städtischen Orchesters: Chorale, Theaterpiel in 5 Akten vom Brüdergraben v. Goethe, Klavi. von Beethoven. — Sonntag, 17. August, Vormittags 11 Uhr: Großes Frühstückspicknick im Stadtparken Radebeul, ausgeführt vom gesamten städtischen Orchester (Hgl. Musikdirektor Traugott Döse). Nachmittags ab 4 Uhr ab: Festball in den Lokalen der Herren Schönauer, Radetzki und Sittig. — Eintrittskarten zu allen Veranstaltungen sind im Bureau, Schulstraße 18, sowie bei Hauptamtlichen Bezirksaussättern zu haben.

Dresden. Die Herberge im neuen Dresden'schen Ballhaus, Paritz 13, Nähe des Stettiner Bahnhof, ist eröffnet. Betreut von Baderinrichtung und Desinfektionsapparate nach dem neusten und modernsten Stil.

Crossen-Walde. Seit dem 14. Juli ist der Kollege Färber Karl Ziegler verschwunden. Geboren ist derjelbe am 15. Sept. 1865 in Halle a. S. Wer über seinen Verbleib Aufschluß geben kann, wolle Nachricht an den hierigen Bevölkerungsamt gelangen lassen.

Geisenhain-Herschhausen. Bevollmächtigter: Karl Schäfer, Schloßstraße 8/11. Raufahrer: Heinrich Weber, Schloßstraße 15/11.

Delitzsch-Altenbergs. (Feilenhauer) Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Ludwig Rudolph, Hamburg, Schlesische Allee 26/II, Abends von 6—7 Uhr. Anschauen streng verboten. Bei Rückbeziehung wird die Unterbringung erwartet.

Leipzig. Postalgekündigt ist aufgehoben.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich bei Kollegen Junge, Margarethenstr. 28, Mittwoch von 12—14 Uhr, Abends von 6—7 Uhr. Das Unternehmen ist vertrieben.

Leipzig. Reisegeld zu jeder Tageszeit bei A. Schäfer, 2.

Leipzig. Bevollmächtigter: Wilhelm Daniel, Bettstraße 1. Raufahrer und Unterbringungsunternehmer: Karl

Gesetzliche Versammlungen.

Dortmund. Sonnabend, den 16. August, Abends 8 Uhr im Volkshaus I, Kampstraße 73. Referent: Karl Spiegel-Düsseldorf.

Gestorbene.

In Reichenhain der Bohrer Paul Meinhardt aus Gindorf, Selbstmord. — In Begegnung Wilhelm Thomé, 25 Jahre alt, ertrunken. — In Leipzig der Dreher Bruno Thierbach, 25 Jahre alt, Blutsfurz.

An alle Ortsverwaltungen des D. M.-B.

richten wir die dringende Bitte, doch möglichst mit solche Adressen oder Herbergen für den Zeitungsverband angeben zu wollen, welche nicht so vielen Aenderungen unterworfen sind, als wie dies in letzter Zeit der Fall war. Bei der stets größer werdenden Auflage würden statte Adressen den Zeitungsverband wesentlich erleichtern. Ferner ersuchen wir, alle Aenderungen so zeitig abzusenden, daß wir sie noch am Dienstag Vormittag erhalten.

Die Exped. der "D. Met.-Arb.-Btg."

Privat-Anzeigen.

Private werden nur gegen Vorabusezahlung angenommen. Der Preis für die dreigespaltenen Petitionen beträgt 50 Pf.

Eine seit 30 Jahren im flotten Betriebe befindliche

Fettfabrik.

im Kreise Niederbayern ist wegen Todesfall mit aber ohne Haus sofort preiswert zu verkaufen. Offerten uns. J. K. 20 an die Exped. ds. Bl.

Nr. fabriziert Radleinräder! Demontierte Öfferte für große Wnahmen erbitten.

G. Wilmking, Gütersloh.

Der Schlosser Paul Schwamm, geb. am 26. 3. 71 zu Breslau, wird erfüllt seinen Wurzenthalt anzugeben. Ortsberatungen, denen d. O. bekannt ist, werden gegeben, seinem Vater Aug. Schwamm, Breslau, Löherstraße (Gudenskj) Nachricht zu geben. Unkosten werden zurückgestattet.

Formerwerkzeuge

aus Stahl, Messing, Bronze und Holz liefern sauber u. billig Max Pfüller, Formerwerkzeugfabrik Böhlen-Leipzig.

Musterbuch und Preissliste gratis und franko.

Feinste und genaueste Werkzeuge, wie Kaliber, Micrometer, Winkel, Zirkel u. s. w. liefern zu den billigsten Preisen Albert Bud, Göppingen (Württemberg), obere Freihofstraße 16a.

— Prospekte franko.

Feinste Schraubmutter verjende wie bisher: 8 Pf. netto für 4,80, hochseine 4,80 frei gegen Nachnahme. So wie Albat, Schillgallen, p. Ruden (Ostpr.).

Höher Nebenverdienst

für Facharbeiter, "Reihen-Betrieb". Ruster umsonst. Offerten unter L. C. 1962 an Rudolf Mösse, Chemnitz.

[81]

Die Buchdruckerei

des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma

ALEXANDER SCHLICKE & Co.

empfiehlt sich den verehrlichen Gewerkschaftsvorständen, Mitgliedern und Gesellschaften zur Herstellung aller

Arbeiten in Buchdruck

bei sorgfältiger Ausführung, solider Berechnung und schnellster Bedienung.



Double Lederhosen

praktisch für Former z. c., von vorzüglicher Haltbarkeit mit jedem Ledertaschen, auf Bunt- und Silbergrau und dunkelbraun empfohlen

M. J. Langer, Ober-Dörnitz, Sa.

Eine Höhe 1. Dual. 200 Schuh per Zoll, Dreieinh. Netto Mf. 5.— Eine Höhe 2. Dual. 157 Schuh per Zoll Mf. 4,50 franko per Nachnahme. Angabe der Schrittlänge und Bundweite genügt als Maß zum Lieferlassen. Sitz. Bei Entnahme von 2 Stück gewährt 2% Erm. bei 4 Stück und mehr 5% Erm.

Der Metallarbeiter.

Güte- und Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser.

Enthält Anleitung zum Härteln, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größer Gezeuge auf der Plandrehbank. Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das tonisch Drehen mittels Stellstab u. Support. Gewindeberechnung nach Whitworth und Millimeter-Schraubung, sowie Gewindetabellen für alle vorkommenden Gewinde, Konstruktionen von Zahnräder, sowie Fräsen von Zahnrädern und anderes.

Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch

Const. Haas, Köln-Ehrenfeld, Flussstraße 2a.

1 Stück M. 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M. 2,—, 2 St. 3,80, 3 St. 5,80, 5 St. 8,20 und 10 St. 16,— bei freier Befüllung. Bei 10 St. 1. Freizeemplar.

Daselbst zu beziehen:

Der praktische Fabrikschlosser.

Enthält Mittheilungen über Erzeugung von Eisen, Stahl, Kupfer z. c., Behandlung des Stahls, sowie die Fehler in der Stahlbehandlung. Ausführl. über Härteln des Stahls. Das Löthen. Das Rosten. Flächen- u. Körperberechnungen. Zahnräder-Berechnungen. Berechnungen der Tourenzahl von Maschinen u. s. w. u. s. w.

1 Stück M. 1,50 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M. 1,70, 2 St. 3,10, 3 St. 4,50, 5 St. 7,20, 10 St. 18 M. (bei 10 St. ein Freizeemplar) bei freier Befüllung.

Bibliothek des praktischen Wissens:

Vorlag von Wieg. Lipinski, Leipzig, Langestr. 27.

M. 1,80

M. 0,75

M. 0,75